

Masterplan Industrie

Präambel

Der Senat hat mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ eine neue und langfristig tragende Strategie für die Stadt formuliert. Eine aktive Industriepolitik ist ausdrücklich integraler Bestandteil dieses Konzepts, denn von Hamburgs Industrie gehen Impulse für die gesamte Metropolregion aus. Hamburgs Industrieunternehmen stehen für Hochtechnologie und weltweit nachgefragte Produkte. Die Industrie ist eine tragende Säule der Wirtschaftskraft Hamburgs. Sie ist ein stabiler Arbeitgeber und sichert unseren Standort mit hohen Investitionen und einer überdurchschnittlichen Ausbildungsleistung. Sie bekennt sich darüber hinaus zu ihrer Verantwortung im Umwelt- und Klimaschutz.

Es gilt, die Attraktivität des Industriestandortes Hamburg zu steigern und insbesondere die Neuansiedlung von Industrieunternehmen in Hamburg zu unterstützen. Eine nachhaltige, langfristige industrielle Entwicklung erfordert Leitlinien, an denen sich Politik und Industrie orientieren können. Mit dem Masterplan Industrie werden planvolle und überprüfbare Empfehlungen für diesen wichtigen Bereich der Wachsenden Stadt Hamburg initiiert. Der Masterplan soll Maßstäbe für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Senat, Verwaltung und Politik zum Wohle des Industriestandortes Hamburg setzen. Den Beteiligten ist dabei bewusst, dass in verschiedenen Handlungsfeldern eine Öffnung auf den Wirtschaftsraum der Metropolregion und eine Abstimmung der Maßnahmen mit deren Akteuren anzustreben sind. Die Industrie gibt mit dem Masterplan ein ausdrückliches Bekenntnis zum Standort Hamburg ab. Damit ist Hamburg bundesweit Vorbild für eine Politik der wachsenden Industrie und leistet seinen Beitrag für die Entwicklung der Industrie im gesamten norddeutschen Raum.

Hamburg, den 30. August 2007

Freie und Hansestadt Hamburg

Handelskammer Hamburg

Industrieverband Hamburg e. V.

Senator Gunnar Uldall

Dr. Karl-Joachim Dreyer

Karl Gernandt

Präses der Behörde für
Wirtschaft und Arbeit

Präses

Vorsitzender

Zusammenfassung

Ziel des Masterplans ist es, die Zukunftsfähigkeit der Industrie in Hamburg zu sichern.¹ Dazu haben sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die Handelskammer Hamburg (HK) und der Industrieverband Hamburg e. V. (IVH) (im Folgenden als „Partner“ bezeichnet) auf Leitlinien in den folgenden Handlungsfeldern verständigt.

I Effizientes Flächenmanagement

Der Erhalt und die Bereitstellung eines in Lage und Struktur vielfältigen und auch preislich attraktiven Industrie- und Gewerbeflächenangebotes für Neuansiedlung, Umsiedlung und Erweiterung von Unternehmen sind ein wesentliches Ziel des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ und somit ein Schwerpunkt der Hamburger Wirtschaftspolitik.² In den begrenzten Flächenressourcen des Stadtstaates gilt es, zugunsten des angestrebten Wirtschafts- und Beschäftigtenwachstums, interessierten Betrieben ein Maximum an Bestands- und Angebotsqualität in stadtverträglicher Lage und Größenordnung zu bieten. Im Vergleich zu anderen Metropolen verfügt Hamburg noch über Flächenpotenziale, die für die Industrie erschlossen werden könnten. Die Partner sind sich einig, dass ein weiteres Wachstum der Industrie in Hamburg durch eine vorausschauende Gewerbeflächenpolitik gefördert werden soll. Der Masterplan Industrie sieht dabei unter anderem die folgenden Maßnahmen vor:

- Ab 2009 soll ständig ein sofort verfügbarer Vorrat an städtischen Gewerbe- und Industriegebietsflächen in einer Größenordnung von 100 ha (netto; außerhalb des Hafens) in Hamburg durch Schaffung von Planrecht und auch Ankauf zur Verfügung stehen und aktiv beworben werden. Damit wird gewährleistet, dass eine Ansiedlung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbebetrieben auf städtischen und privaten Flächen in der Größenordnung von 35 bis 45 ha in jedem Jahr erfolgen kann,
- Weiterführung des Flächenaktivierungs- und Controlling Tools (FACT) und der behördenübergreifenden Task Force für das Kommunikations- und Konfliktmanagement,
- Sicherung ausgewiesener Industriegebietsflächen,
- jährliche Abfrage verfügbarer privater Industriegebietsflächen durch HK und IVH sowie
- Durchführung eines jährlichen Flächenmanagement-Monitoring im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Bezirken.

II Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Für die Industrie ist die Qualität der Verkehrsinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Dies betrifft sowohl den Verkehrsfluss innerhalb Hamburgs als auch die Erreichbarkeit der anderen nationalen und europäischen Ballungsgebiete im Luft-, Schienen-, Wasser- und Straßenverkehr. Die für Industrie und Hafenwirtschaft sehr wichtigen Projekte „Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe“ sowie „Realisierung einer Hafenuferspanne“ befinden sich in der Planung und sollen zügig umgesetzt werden. Im Hinblick auf den weiteren Anpassungsbe-

¹ In den amtlichen Statistiken wird zumeist nicht zwischen Industrie und Handwerk unterschieden. Daher wird im Rahmen des „Masterplanes Industrie“ das Verarbeitende Gewerbe betrachtet, das statistisch umfassend ausgewiesen ist.

² Dem Begriff „Industriegebiet“ wird im Rahmen des „Masterplanes Industrie“ die Definition nach § 9 BauNVO zugrunde gelegt.

darf der Verkehrsinfrastruktur sind sich die Partner einig, dass in der Verkehrsentwicklungsplanung unter anderem die folgenden Themen weiter Gegenstand bleiben bzw. vertieft werden sollen:

- Hafeneisenbahn, Straßeninfrastruktur und Wasserwege im Hamburger Hafen
- Ausbau der Hinterlandverkehre
- Ertüchtigung und Ausgestaltung der Ringe oder Ringverbindungen
- Ausbau der Verkehrstelematik
- zusätzliche Elbquerungen östlich und westlich von Hamburg

III Bürokratieabbau, Deregulierung, schlanke Verwaltung, E-Government

Um die Attraktivität des Standortes Hamburg zu steigern, ist ein fortschreitender Abbau bürokratischer Hemmnisse erforderlich. Hierzu hat der Hamburger Senat in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die zu spürbaren Entlastungen - auch bei den Industrieunternehmen - geführt haben oder noch führen werden. Einen wichtigen Baustein stellt in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Deregulierung des Landesrechts vom 01.09.2005 dar, mit dem eine deutliche Verminderung der ohnehin schon relativ geringen materiellen Regelungsdichte des Landesrechts erreicht worden ist. Parallel dazu hat der Senat eine umfassende Verwaltungsreform in die Wege geleitet, die darauf gerichtet ist, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und transparenter zu gestalten sowie Doppelarbeit zu vermeiden. Ein wesentlicher Motor zur Modernisierung der Verwaltung wird dabei der zunehmende Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie (E-Government) sein. Die Partner sprechen sich im Rahmen des Masterplans Industrie für die folgenden Maßnahmen aus:

- Einführung von Verfahrens- bzw. Fallmanagern in den Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, die den Kunden als Ansprechpartner dienen und alle einzubeziehenden Verwaltungsstellen koordinieren,
- Zusammenfassung der bestehenden Anreizsysteme für die Bezirke,
- Prüfung der Möglichkeiten einer Übertragung abfallrechtlicher Überwachungstätigkeiten auf die Entsorgungsgemeinschaften,
- Evaluation der Hamburgischen Bauordnung in der Fassung vom 11.04.2006,
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge für eine Reduzierung der Regelungstiefe in Bebauungsplänen erarbeitet.

IV Ausbau des Technologiestandortes

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Hamburg zu sichern, ist es erforderlich, die Qualität von Forschung und Entwicklung (FuE) zu steigern. Hamburg liegt bei den FuE-Ausgaben je Einwohner über dem Bundesdurchschnitt und verfügt über gut ausgebaute Grundlagenforschung. Die Anstrengungen des Senats in den letzten Jahren zur Stärkung anwendungsorientierter Forschung müssen jedoch nachhaltig fortgesetzt werden. Hamburgs Unternehmen investieren im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weniger in Forschung und

Entwicklung. Auch wenn dies von Besonderheiten der Hamburger Wirtschaftsstruktur mitbestimmt sein mag, erfordert die Sicherung ihrer Innovationsbasis in der Zukunft zusätzliche Anstrengungen der Wirtschaft.

Hierfür ist außerdem ein beharrlicher Ausbau der Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen mit dem Ziel einer besseren Ausschöpfung des Nutzungspotenzials der öffentlichen Forschungsinfrastruktur durch die Wirtschaft erforderlich. Dabei muss Wissenstransfer zugleich Bring- und Holschuld sein und auf einem Klima beständiger Kooperation unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen und Leistungen von Wirtschaft und Wissenschaft gegründet sein.

Der Masterplan Industrie enthält daher eine Reihe von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die anwendungsorientierte Forschung unter stärkerer Einbindung der Industrie auszubauen sowie den Technologietransfer zwischen den öffentlichen FuE-Einrichtungen und der Industrie zu verstärken. Hierzu zählen unter anderem:

- der Aufbau weiterer anwendungsorientierter Kompetenzzentren in den nächsten Jahren (angestrebt werden vier Zentren - zum Teil als öffentlich-private Partnerschaft (Public Private Partnership, PPP) - bis 2013),
- die Weiterentwicklung eines Konzeptes für den Technologietransfer unter Einbeziehung externen Sachverständigen,
- die Schaffung von mehr Transparenz über Förderprogramme durch den Ausbau der Institution des Förderassistenten im Wirtschaftszentrum Hamburg,
- die Stärkung der Attraktivität der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung durch Fortführung von Informations- und Werbungskampagnen in Hamburger Schulen sowie
- der Ausbau der FuE-Förderprogramme und die Verbesserung der Erfolgskontrolle.

V Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Im Rahmen der UmweltPartnerschaft Hamburg hat sich die Hamburger Wirtschaft, vertreten durch die HK, die Handwerkskammer und den IVH zu einer engen Zusammenarbeit mit den Umweltverantwortlichen auf Seiten der Politik und der Verwaltung verpflichtet. Dabei konnten seit dem Start 2003 erhebliche Umweltschutz- und Kosteneffekte erzielt werden. Erfolgreiche Kooperationsmodelle wie die UmweltPartnerschaft Hamburg stellen eine geeignete Plattform für die Entwicklung gemeinsamer Ziele zwischen Staat und Wirtschaft dar. Die damit verbundenen Vorteile gilt es auch für eine zukünftige Klimaschutzpolitik in Hamburg zu nutzen. Eine erfolgreiche Klima- und Umweltpolitik muss von dem Ziel bestimmt sein, den freiwilligen Umweltschutz durch die Wirtschaft zu unterstützen. Es ist anzustreben, dass die Selbststeuerungskräfte der Wirtschaft mit den Umwelt- und Klimaschutzzielen des Senats in Einklang gebracht werden. Die Partner sind sich daher einig, die im Rahmen der UmweltPartnerschaft Hamburg angestrebten Ziele und deren Weiterentwicklung in den Masterplan Industrie zu übernehmen. Darüber hinaus wird die Industrie durch freiwillige Selbstverpflichtungen in einem nennenswerten Anteil zu der angestrebten Emissionsreduzierung in Hamburg beitragen.

VI Zukunftsfähige Energieversorgung

Energie ist ein wichtiger Einsatzfaktor in der industriellen Produktion und hat als Kostenfaktor großen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg von Industrieunternehmen. Trotz intensiver Maßnahmen für eine rationelle Energieverwendung in den Unternehmen sind die Energiekosten aufgrund der Energiepreissteigerungen der letzten Jahre zu einer immer stärkeren Belastung für den Industriestandort geworden. So zählt Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit den höchsten Strompreisen. Eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung ist eine elementare Voraussetzung für eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Industrie. Eine Energiepolitik, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist, darf die Auswirkungen auf die Umwelt dabei nicht außer Acht lassen. Die Energiepolitik muss daher kurzfristige Kostenoptimierung in ein ausgewogenes Verhältnis zu einer mittel- und langfristigen Orientierung hin zu hocheffizienten Anlagen, erneuerbaren Energien und anderen CO₂-armen Technologien bringen. Die Partner sind sich einig, dass die Energiepolitik ein wesentliches Element der Standortpolitik darstellt. Stadt und Wirtschaft werden sich für eine Energie- und Klimaschutzpolitik einsetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie am Standort Hamburg sichert und zugleich dem Umweltschutz Rechnung trägt.

VII Aktive Arbeitsmarktpolitik

Da der Wettbewerb in der Industrie besonders stark ausgeprägt ist, sind die Arbeitskosten dieses Sektors und seiner Branchen von besonderem Interesse. Hamburg weist im Verarbeitenden Gewerbe – verglichen mit den anderen Bundesländern – im Durchschnitt die höchsten Arbeitskosten auf. Dies allein lässt allerdings nicht zwangsläufig auf eine geringe Wettbewerbsfähigkeit des Standortes schließen, da Hamburg im Verarbeitenden Gewerbe bundesweit auch die höchste Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen erzielt. Setzt man Arbeitskosten und Bruttowertschöpfung miteinander in Beziehung, erweist sich Hamburg innerhalb Deutschlands als ein relativ attraktiver Industriestandort, da die realen Lohnstückkosten der Hamburger Industrie unter denen des Bundes liegen. Andererseits ist davon auszugehen, dass hohe Arbeitskosten die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen beeinträchtigen und somit negative Beschäftigungswirkungen auslösen können. Daher sprechen sich die Partner im Masterplan Industrie dafür aus, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Möglichkeiten der Freien und Hansestadt Hamburg untersucht, auf Arbeitskosten und Beschäftigung in der Industrie Einfluss zu nehmen. Gegenstand der Arbeitsgruppe werden außerdem die Themen „Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt“ und „Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt“ sein. Gemeinsames Ziel der Partner ist es, die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Hamburger Industrie zu steigern.

VIII Industrieorientierte Clusterpolitik

Die Partner sind sich einig, dass das Instrument der Clusterpolitik eine geeignete Wirtschaftsförderungsstrategie für den Industriestandort Hamburg ist. Schwerpunktaufgaben eines Cluster-Managements sind die Bestandspflege der clusterzugehörigen Unternehmen, die Unterstützung des clusterspezifischen Technologietransfers sowie Aufgaben aus den Bereichen Ansiedlungsaktivitäten/Internationalisierung, Flächenbereitstellung, Qualifizierung und PR/Marketing. Dabei sollte ein Clustermanagement in enger Kooperation von staatlichen Stellen und Wirtschaft erfolgen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen und ihre Bedürfnisse ihre zentrale Bedeutung für die Clusterpolitik behalten. Eine regionale Ausweitung Hamburger Clusterinitiativen muss möglich sein, um überregionale Clusterpotentiale zu aktivieren, die der Hamburger Industrie zu Gute kommen. Als industriebezogene Cluster sind

bereits IT und Medien, Luftfahrt, Life Sciences und Nanotechnologie eingerichtet. Der Aufbau eines maritimen Clusters ist in Vorbereitung. Der Masterplan sieht vor, ein Konzept für ein Cluster-Management „Erneuerbare Energien“ zu erstellen und das Interesse am Aufbau eines Clusters „Maschinenbau“ zu prüfen. Maßgeblich für die Evaluierung ist weiterhin das Monitoring „Wachsende Stadt“, wobei das Kennzahlensystem zur Überprüfung des Erfolgs von Cluster-Politik in Hamburg durch Integration zusätzlicher Kriterien erweitert werden soll. Die Wirtschaft begrüßt, dass der Senat den „Monitor Wachsende Stadt“ als politisches Führungs- und Informationsinstrument aufgebaut hat. Der Bericht „Monitor Wachsende Stadt“ wird der Gesellschafterversammlung der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) zur Information und weiteren Diskussion zugeleitet.

IX Start einer Informations- und Imagekampagne für die Industrie

Für eine erfolgreiche Industriepolitik ist ein entsprechend industriefreundliches Klima in Politik und Verwaltung aber auch bei den Bürgern dieser Stadt eine wichtige Unterstützung. Die Partner werden eine gemeinsame Informations- und Imagekampagne entwickeln, um die Bedeutung der Industrieunternehmen für den Standort Hamburg und für die Entwicklung der Arbeitsplätze zu unterstreichen und zu einer stärkeren Akzeptanz in der Politik, der Verwaltung und in der allgemeinen Öffentlichkeit beizutragen. Die Industrie bietet in diesem Zusammenhang insbesondere den Hamburger Schulen ihren Sachverstand und ihre Zusammenarbeit an.

X Finanzierung

Die Partner sind sich einig, dass zur Erreichung der im Masterplan Industrie genannten Ziele in vielen Fällen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln erforderlich ist. Dies beinhaltet vor allem bei PPP-Projekten auch private Mittel. Insofern stehen eine Reihe der im Masterplan Industrie vorgesehenen Maßnahmen sowohl unter dem Vorbehalt einer späteren Finanzierung durch Senat und Bürgerschaft im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik als auch unter dem Vorbehalt entsprechender privater Finanzierungsbeiträge.

XI Controlling und Zeitplan

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen soll durch eine jährliche Umfrage des IVH und der HK bei den Hamburger Industrieunternehmen überprüft werden, bei denen die Unternehmen auch konkrete Handlungsbedarfe anhand von Einzelfällen nennen können. Die Partner bewerten auf Grundlage der Umfrageergebnisse und eines Controllingberichts unter Berücksichtigung der definierten Zielgrößen jährlich den Erfolg des Masterplans Industrie.

Gliederung

- 1 Einleitung**
- 2 Analyse des Status quo**
 - 2.1 Entwicklung der Hamburger Industrie im Vergleich zum Bund
 - 2.1.1 Entwicklung der Bruttowertschöpfung
 - 2.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen
 - 2.1.3 Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen
 - 2.1.4 Entwicklung der Industriequote
 - 2.2 Hamburg im Standortwettbewerb
 - 2.2.1 Flächen
 - 2.2.2 Forschung und Entwicklung
 - 2.2.3 Energiekosten
 - 2.2.4 Arbeitskosten
 - 2.2.5 Realsteuern
 - 2.2.6 EU-Strukturfördermittel
 - 2.2.7 Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie
- 3 Zielbeschreibung: Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Industrie in Hamburg**
 - 3.1 Beschäftigung, Wirtschaftsleistung und Investitionen
 - 3.2 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
 - 3.3 Flächenmanagement
 - 3.4 Ausbau des Technologiestandortes Hamburg
 - 3.5 Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie
- 4 Maßnahmenkatalog**
 - 4.1 Branchenübergreifende Maßnahmen
 - 4.1.1 Flächenmanagement
 - 4.1.2 Verkehrsinfrastruktur und Rahmenbedingungen für Logistik
 - 4.1.3 Gewerbesteuer
 - 4.1.4 Bürokratieabbau, Deregulierung, schlanke Verwaltung, E-Government
 - 4.1.5 Technologie, Innovation und Wissensinfrastruktur
 - 4.1.6 Umweltpolitik
 - 4.1.7 Zukunftsfähige Energieversorgung
 - 4.1.8 Arbeitsmarktpolitik
 - 4.2 Cluster- und Ansiedlungspolitik
- 5 Controlling und Zeitplan**
- 6 Informations- und Imagekampagne**
- 7 Finanzierung**

1. Einleitung

Hamburg braucht auch in Zukunft eine leistungsfähige Industrie

Die Hamburger Industrie ist mit einem Umsatz von rund 65 Mrd. Euro einer der wichtigsten Industriestandorte Deutschlands und für Hamburg ein unerlässlicher Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette, von der Handel und Dienstleistungen profitieren. Hamburgs Industrie leistete in 2006 einen Beitrag von 14,7 %³ zu der in Hamburg insgesamt erwirtschafteten Bruttowertschöpfung. Dem steht auf Bundesebene ein Anteil der Industrie an der gesamten Bruttowertschöpfung von 23,6 % gegenüber. Ein industrieller Arbeitsplatz generiert unter anderem durch Zulieferindustrie und industrielle Dienstleister mehr als das Doppelte an Arbeitsplätzen.

Eine starke Industrie trägt in hohem Maße zum wirtschaftlichen Wohlstand bei. Keine andere Branche bildet über ein derart weites Leistungsspektrum hinweg Schulabgänger in staatlich anerkannten Berufen aus wie die Industrie. Weniger begabte Schulabgänger wie auch leistungsstarke und hochmotivierte finden in der Industrie Ausbildung und ihre berufliche Heimat.⁴ Die Integration von Zuwanderern bzw. Hamburgern mit Migrationshintergrund gelingt in der Industrie mit überdurchschnittlichem Erfolg.⁵ Auf die Anzahl der Betriebe in der jeweiligen Branche verteilt, erreicht die Industrie mit einer Ausbildungsquote von 12 % einen Spitzenplatz. Die Industrie bildet insofern das gesellschaftliche Umfeld ihres Standortes ab. Auch dies leistet kaum ein anderer Wirtschaftszweig in gleichem Maße. Die Industrieunternehmen sind sich bewusst, dass sie im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen in diesem Masterplan an ihren Vorleistungen gemessen werden. Die im Ausbildungskonsens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Wirtschaft für 2007 bis 2010 verabredeten Anstrengungen der Wirtschaft zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft bei auszubildenden und nicht auszubildenden Unternehmen werden von der Hamburger Industrie voll unterstützt.

Hamburgs Industrie braucht einen verlässlichen Rahmen für Wachstum

Der Masterplan Industrie ist ein Instrument zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Industrie am Standort Hamburg. Durch klare Verabredungen zwischen Wirtschaft und Politik und die Vorgabe von Benchmarks sollen die Rahmenbedingungen für industrielles Wachstum und Neuansiedlung messbar verbessert werden. Maßnahmen sind:

- Bereitstellung ausreichender Flächen und Organisation eines Flächenmanagements,
- die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur und der Rahmenbedingungen für Logistik,
- die wettbewerbsfähige Gestaltung der finanziellen Belastungen in den Bereichen Steuern und Abgaben,
- die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen,

³ Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder.

⁴ Der Anteil der Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss beispielsweise beträgt in der Industrie 17,2 %, während die Quote der Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss in kaufmännischen Berufen nur 12,2 % beträgt. Quelle: Handelskammer Hamburg.

⁵ Die Ausbildungsquote bei ausländischen Auszubildenden in der Industrie beträgt z. B. 9,9 %. Bei kaufmännischen Berufen liegt diese Quote dagegen bei nur 6,0 %. Quelle: Handelskammer Hamburg.

- die Schaffung einer innovativen Wissensinfrastruktur für die Industrie,
- die Ausweitung von Investitionen in Forschung und Entwicklung durch die Industrie sowie
- die Umsetzung einer Klima- und Umweltpolitik, die auf Anreize und freiwillige Leistungen setzt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich in den vergangenen Jahren stets klar zu seiner industriepolitischen Verantwortung bekannt. Am Beispiel „Beiersdorf“, bei dem Erhalt der Arbeitsplätze im Hamburger Aluminium Werk oder bei Airbus ist dies besonders deutlich geworden. Das Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg – 2010“ mit einem Finanzvolumen von 1 Mrd. Euro enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die auch der Industrie zugute kommen. Mit dem Ausbau der Kapazitäten im Hafen sowie der Bereitstellung von Flächen für Logistikdienstleister wird zugleich den Bedarfen der Industrie Rechnung getragen. Der gemeinsam mit der Industrie entwickelte Masterplan baut auf der Vielzahl dieser Maßnahmen auf.

Neben den harten Standortfaktoren haben die weichen Standortfaktoren einen hohen Stellenwert für den Hamburger Senat. Mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ verfolgt er deshalb eine qualitative Wachstumsstrategie, die Lebensqualität und Nachhaltigkeit betont.

Der Masterplan Industrie kann nur dann erfolgreich sein, wenn in der Öffentlichkeit eine breite Akzeptanz darüber besteht, dass Hamburg eine leistungsstarke Industrie benötigt. Erforderlich ist dazu auch ein besseres Image der Industrie. Der Bevölkerung muss die Bedeutung der Industrie sowie der industriellen Produkte nahe gebracht werden. Durch eine konstruktive Auseinandersetzung mit industriellen Prozessen und deren Auswirkungen soll das Bild der Industrie bei allen gesellschaftlichen Gruppen verbessert werden. Die Notwendigkeit einer wettbewerbsfähigen Industrie muss darüber hinaus in der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung verankert werden. Zur Verfolgung dieser Ziele soll der Masterplan Industrie einen wesentlichen Beitrag leisten.

2. Analyse des Status quo

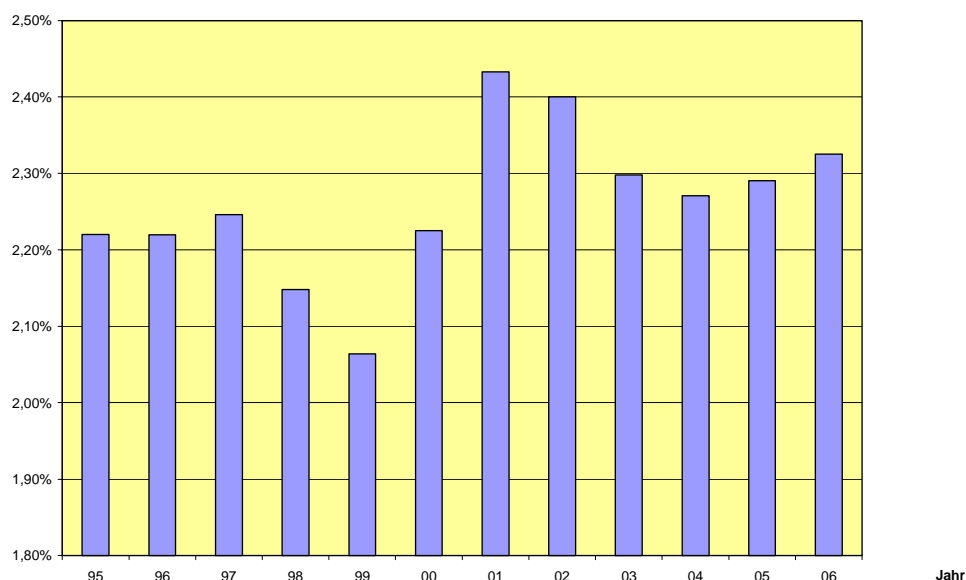
2.1 Entwicklung der Hamburger Industrie im Vergleich zum Bund

Im Folgenden wird die Entwicklung der Industrie in Hamburg beschrieben und mit der auf Bundesebene verglichen. Die Darstellungen greifen dabei auf die Zahlen des Verarbeitenden Gewerbes zurück. Als Quelle wird das vom Arbeitskreis VGR der Länder veröffentlichte Datenmaterial herangezogen. Da die Zahlen der Jahre 1991 bis 1994 mit den neueren Daten aus verschiedenen Gründen nur bedingt vergleichbar sind, beschränken sich die Darstellungen auf den Zeitraum ab 1995.

2.1.1 Entwicklung der Bruttowertschöpfung

Seit dem Jahr 2000 bewegt sich die Bruttowertschöpfung der Hamburger Industrie auf einem höheren Niveau als noch in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Dabei hat sich zugleich das Wachstum der industriellen Bruttowertschöpfung deutlich erhöht. So nahm die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe von 2000 bis 2006 um durchschnittlich 3,12 % pro Jahr zu, während die Wachstumsrate von 1995 bis 2000 im Jahresdurchschnitt nur 2,44 % betragen hatte. Bundesweit ging das durchschnittliche Wachstum der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe dagegen von 2,39 % pro Jahr im Zeitraum von 1995 bis 2000 auf 2,37 % pro Jahr im Zeitraum von 2000 bis 2006 zurück. Die positive Entwicklung der Hamburger Industrie im Vergleich zum Bund spiegelt sich im Anteil Hamburgs an der gesamten deutschen Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe wider (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Hamburgs Anteil an der deutschen Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe, in %

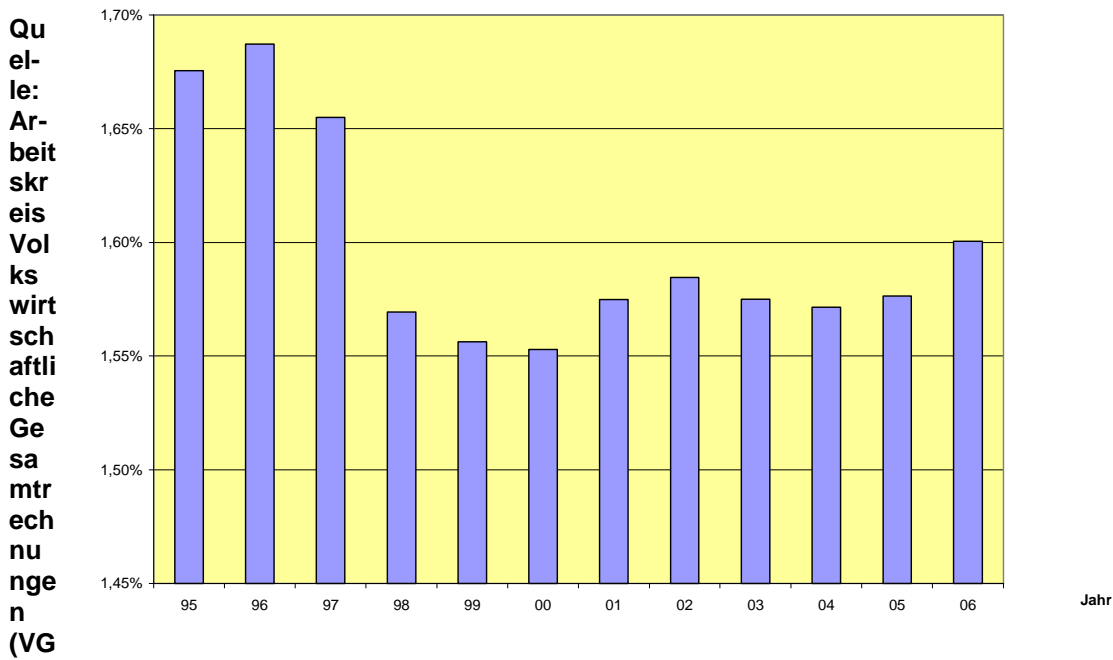


Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

2.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen

Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Industrie ist seit Jahren sowohl in Hamburg als auch auf Bundesebene rückläufig. Ursache hierfür ist unter anderem die Ausgliederung von Unternehmensteilen seitens der Industrie, die dann als Dienstleister für den Ursprungsbetrieb arbeiten. Ein tatsächlicher Rückgang der Beschäftigtenzahl muss nicht in jedem Fall damit verbunden sein. In Hamburg ist die statistisch ausgewiesene Anzahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe zwischen 1995 und 2006 von 141 500 auf 118 700 gesunken. Dabei ging die Beschäftigung vor allem in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre stark zurück. Im Zeitraum von 2000 bis 2006 setzte sich der Arbeitsplatzabbau zwar weiter fort, jedoch sank die Zahl der Erwerbstätigen in der Hamburger Industrie in geringerem Maße als auf Bundesebene. So nahm die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe in Hamburg von 2000 bis 2006 um 5,6 % ab, während sie sich bundesweit um 8,4 % verringerte. Bei der Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen schneidet Hamburg seit 2000 also besser als der Bund ab. Dies wird deutlich, wenn man Hamburgs Anteil an den Erwerbstätigenzahlen im Verarbeitenden Gewerbe auf Bundesebene im Zeitablauf betrachtet (siehe Abb. 2).

Abb. 2: Hamburgs Anteil an den Erwerbstätigenzahlen im Verarbeitenden Gewerbe auf Bundesebene, in %

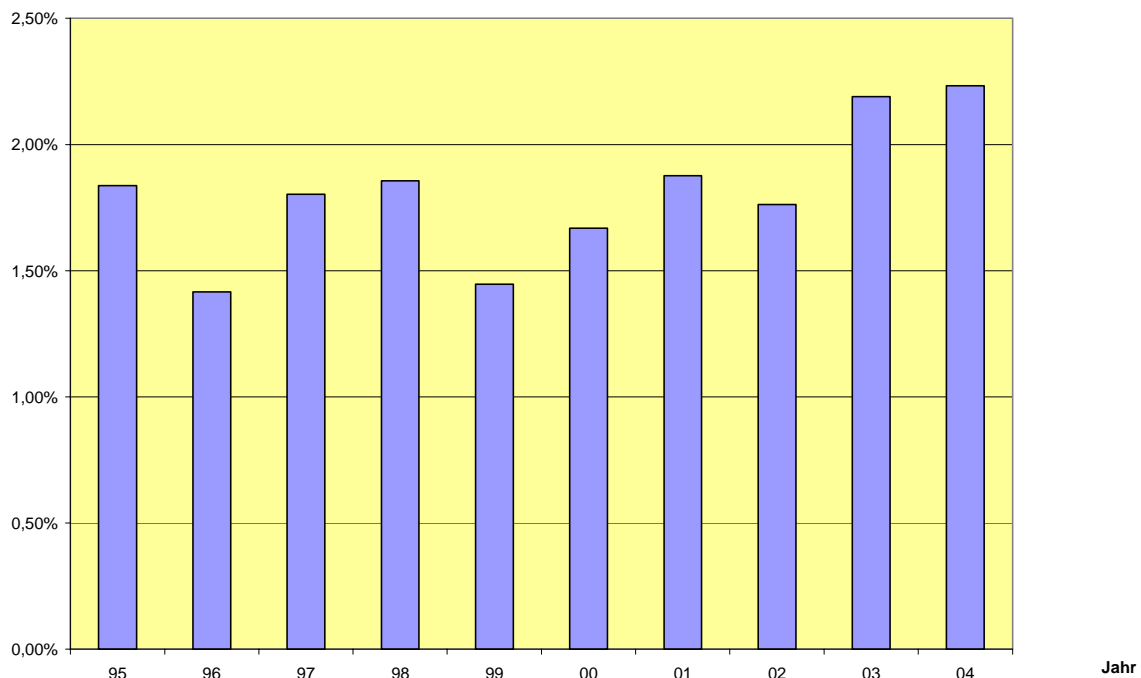


R) der Länder

2.1.3 Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der Produktion und einer damit einhergehenden Verlagerung von Investitionen ins Ausland von besonderem Interesse, da sie Hinweise auf die Attraktivität eines Standortes aus Sicht der Unternehmen liefert. Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich eingeführter und selbst erstellter Anlagen) sowie den Saldo aus Kauf und Verkauf von gebrauchten Anlagen. Als Anlagen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen alle reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Die Bruttoanlageinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe sind in Hamburg von 2000 bis 2004 stark angestiegen. Mit einer durchschnittlichen Rate von 4,57 % pro Jahr fiel das Wachstum in diesem Zeitraum sehr viel höher aus als noch in den Jahren 1995 bis 2000, in denen die jährliche Wachstumsrate im Durchschnitt nur 1,7 % betrug. Dies zeigt, dass die Attraktivität des Industriestandortes Hamburg zugenommen hat. Anders ist demgegenüber die bundesweite Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe einzuschätzen. Von 1995 bis 2000 belief sich das Wachstum auf Bundesebene noch auf 3,68 % pro Jahr. Im Zeitraum von 2000 bis 2004 ergab sich dagegen ein Rückgang um durchschnittlich 2,77 % pro Jahr. Entsprechend konnte Hamburg seinen Anteil an den Bruttoanlageinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Bund ausweiten (siehe Abb. 3).

Abb. 3: Hamburgs Anteil an den bundesweiten Bruttoanlageinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe, in %

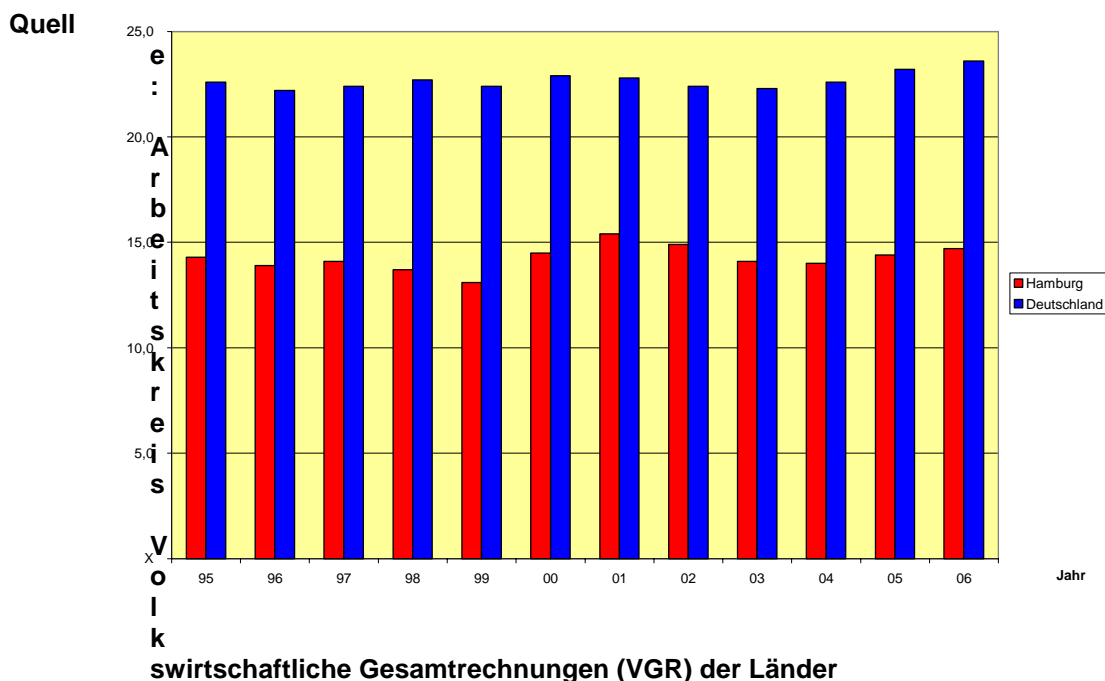


Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

2.1.4 Entwicklung der Industriequote

Misst man die Industriequote als Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung, ist festzustellen, dass die Industrie in Hamburg von geringerer Bedeutung als auf Bundesebene ist. So belief sich die Industriequote in Hamburg in 2006 auf 14,7 %, während sie bundesweit im gleichen Jahr 23,6 % betrug. Dabei hat sich die Industriequote seit 1995 im Zeitablauf kaum verändert. Dies bedeutet, dass sich die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe sowohl in Hamburg als auch auf Bundesebene ähnlich wie in den anderen Wirtschaftszweigen entwickelt hat (siehe Abb. 4).

Abb. 4: Entwicklung des Anteils der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe an der gesamten Bruttowertschöpfung in Hamburg und in Deutschland, in %.



Wird die Industriequote als Anteil des Produzierenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung gemessen, ergibt sich ein ähnlicher Verlauf. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das Verarbeitende Gewerbe den dominierenden Wirtschaftszweig innerhalb des Produzierenden Gewerbes darstellt. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes, das neben dem Verarbeitenden Gewerbe auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden, die Energie- und Wasserversorgung sowie das Baugewerbe umfasst, ist natürlich höher als der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes allein. Gemessen am Produzierenden Gewerbe belief sich die Industriequote 2006 in Hamburg auf 18,3 % und bundesweit auf 29,9 %.

Fazit:

Gemessen an den Erwerbstätigenzahlen hat die Industrie bundesweit und in Hamburg seit Mitte der 1990er Jahre an Bedeutung verloren. Insgesamt schneidet der Industriestandort Hamburg allerdings besser ab als häufig in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Wirtschaftsleistung, Erwerbstätigkeit und Investitionen haben sich in den letzten Jahren günstiger als im Bundesdurchschnitt entwickelt. Dies gilt es für die Zukunft fortzusetzen und zu verstärken.

2.2 Hamburg im Standortwettbewerb⁶

2.2.1 Flächen

Erhalt und Bereitstellung eines in Lage und Struktur vielfältigen und auch preislich attraktiven Industrie- und Gewerbeflächenangebotes für Neuansiedlung, Umsiedlung und Erweiterung von Unternehmen sind ein wesentliches Ziel des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ und somit ein Schwerpunkt der Hamburger Wirtschaftspolitik. In den begrenzten Flächenressourcen des Stadtstaates gilt es, zugunsten des angestrebten Wirtschafts- und Beschäftigtenwachstums, interessierten Betrieben ein Maximum an Angebotsqualität in stadtverträglicher Lage und Größenordnung zu bieten. Im Vergleich zu anderen Metropolen verfügt Hamburg noch über Flächenpotenziale, die für die Industrie erschlossen werden können, ohne den unterstützenden Wohnungsbau außer Acht zu lassen. Die Flächennachfrage soll zu einem möglichst hohen Anteil durch Flächen befriedigt werden, die durch Reaktivierung, Recycling oder Nutzungsintensivierung gewonnen wurden. Im Sinne einer zukunftsweisenden Industriepolitik sollen zukünftig Klimaschutzaspekte beim Flächenmanagement stärker berücksichtigt werden.

Für Ansiedlungsprojekte steht in Hamburg nach Berechnungen des Senats ein erfasstes Flächenpotenzial von insgesamt etwa 620 ha, davon rund 440 ha in städtischem Eigentum, zur Verfügung (Stand 01.01.2007). Der Bestand an verfügbaren Flächen in Gewerbe- und Industrieerschließungsgebieten betrug zum 01.01.2007 170 ha. Frei verfügbar (d. h. ohne Belegungen mit Kaufoptionen, Ankaufsrechten und Dispositionsentscheidungen) waren zu diesem Zeitpunkt städtische Flächen im Umfang von 105 ha.

Das Flächenangebot konzentriert sich auf kleinere und mittlere Grundstücke; Areale ab fünf Hektar stehen kaum zur Verfügung. Oft sind die Grundstücke in Gemengelage mit erheblichen Restriktionen hinsichtlich der Nutzung behaftet. Bei einer näheren Untersuchung der Hamburger Gewerbeflächenreserven zeigt sich, dass eine Aktivierung der Grundstücke zum Teil mit erhöhten Kosten verbunden sein kann. Hierfür sind unter anderem die nicht ausreichende Erschließung, Einschränkungen hinsichtlich der Bebaubarkeit sowie in Einzelfällen die Bodensituation verantwortlich. Darüber hinaus führen auch private Grundeigentümer planrechtlich gesicherte GI- und GE-Flächen nicht immer einer entsprechenden Nutzung zu oder nehmen Dispositionen über Jahre nicht in Anspruch.

Zwei Drittel der Potenzialflächen befinden sich in den Bezirken Bergedorf und Harburg. Das Potenzial beinhaltet auch Flächen, bei deren Aktivierung Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz, Kleingärten oder der Landwirtschaft ausgeräumt werden müssen. Die große Herausforderung besteht darin, diese Aufgabe so zu meistern, dass sie zu einer gerechten und fairen Verteilung der damit verbundenen Chancen und Lasten führt und die Wirtschaftskraft, den Wohnungsmarkt und die Lebensqualität der Gesamtstadt stärkt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Industrie hat die HK Ende 2006 / Anfang 2007 eine Unternehmensbefragung der Hamburger Industrieunternehmen zur Hamburger Gewerbe- und Industrieflächenpolitik durchgeführt. Aufbauend auf einer Umfrage des IVH vom Sommer 2006 wurde der aktuelle Flächenbedarf der Hamburger Industrie und eine mögliche Bereitschaft zur Veräußerung von Flächen erhoben.

⁶ Der Industrieverband Hamburg hat in seiner Studie „Mit Hamburgs Industrie zu neuem Wachstum“ im November 2005 bereits einen Vergleich des Industriestandortes Hamburg mit den Regionen Malmö, Göteborg und Barcelona erstellt, der als Bewertung zusätzlich herangezogen werden kann.

Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage:

- 39 % der befragten Unternehmen benötigen kurz- oder mittelfristig zusätzliche Grundstücksflächen – überwiegend mit Gewerbe- und Industrieflächenausweisung.
- In der Umfrage gemeldet wird ein aktueller Flächenbedarf von rd. 100 ha, woraus sich nach Einschätzung von HK und IVH ein Gesamtbedarf der Hamburger Industrie an zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen in Höhe von 1.000 ha ergibt.
- 45 % der befragten Industrieunternehmen suchen ausschließlich Flächen in unmittelbarer Nähe ihres jetzigen Firmengeländes.
- 10 % der befragten Unternehmen planen mittelfristig die Veräußerung bzw. Vermietung von Grundstücken, die für industrielle Produktionen zu nutzen sind.

Im Zeitraum 1998 bis 2006 wurden rund 20 ha städtische gewerbliche Flächen pro Jahr verkauft. Zusätzlich zu den kommunalen Flächen wurden in den vergangenen Jahren etwa 9 ha private Flächen p. a. über die Hamburger Wirtschaftsförderung vermittelt. Dies ist aber nur ein Teil der Bewegungen auf dem privaten Grundstücksmarkt, über den (noch) keine umfassenden Daten vorliegen. Die Preise für baureife städtische Industrie- und Gewerbeflächen sind mit durchschnittlich 109 Euro/qm (12/2006) für eine Metropole vergleichsweise günstig und haben wesentlichen Anteil am positiven Ansiedlungsklima in Hamburg.

Da Neuausweisungen von Industriegebieten in einer Metropole konfliktträchtig sind, hat die Sicherung der bestehenden Industriegebiete in Hamburg Vorrang. Die größten zusammenhängenden Industriestandorte in Hamburg sind das Hafengebiet und der Stadtteil Billbrook. Im Hafennutzungsgebiet (ca. 3.421 ha Landfläche) sind auf rund 842 ha Fläche 113 Unternehmen tätig, die dem Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen sind. Im Stadtteil Billbrook werden ca. 600 ha industriell genutzt.

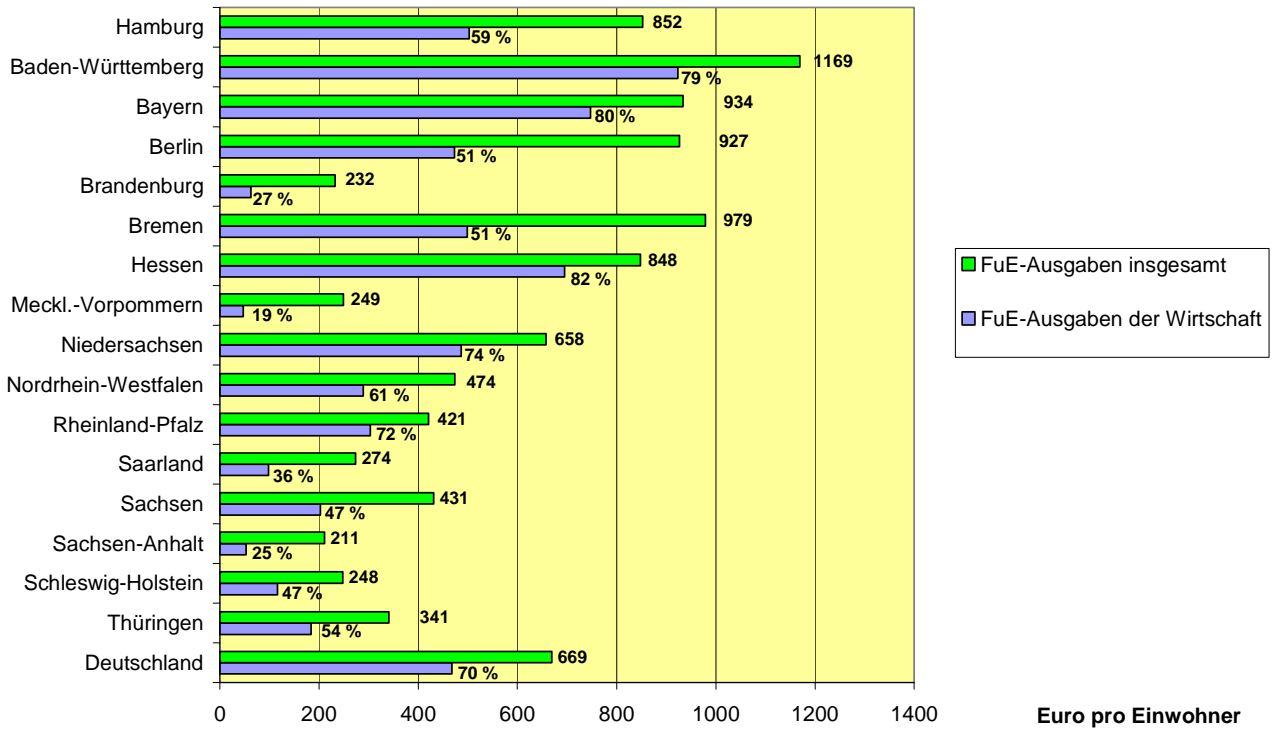
2.2.2 Forschung und Entwicklung (FuE)

Die FuE-Ausgaben je Einwohner in Hamburg liegen über dem Bundesdurchschnitt. Sie betragen im Jahre 2004 in Hamburg 852 Euro und auf Bundesebene 669 Euro (vgl. Abb. 5). Auffallend ist dabei der mit 59 % gegenüber 70 % in Deutschland insgesamt relativ niedrige Anteil privater FuE-Ausgaben; Bayern, Baden-Württemberg und Hessen weisen mit ca. 80 % deutlich höhere Forschungsaktivitäten ihrer Wirtschaft aus.

Auch die FuE-Personalintensität des Wirtschaftssektors liegt in Hamburg unter dem Bundesdurchschnitt. Sie ist überdies seit 1995 um 17 % zurückgegangen, während sie im Bundesdurchschnitt um 4 % zugenommen hat. Auch dieser gesamtdeutsche Anstieg ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern allerdings unbefriedigend (Finnland 58 %, Schweden 11 %, Frankreich 9 %).

Auch wenn in der Anmeldestatistik systematische Mängel auftreten, gelten die Patentanmeldungen doch als ein wichtiger Indikator für die technologische Leistungsfähigkeit. Während Hamburg in Norddeutschland ein Ort besonders starker Konzentration bei den Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner ist, belegen Hamburgs Wirtschaft und Hochschulen im Regionenvergleich nur den 16. Platz unter den 32 erfolgreichsten deutschen Regionen. Bei medizinischen, zahnärztlichen und kosmetischen Präparaten nimmt Hamburg mit 15,6 % aller Patente bundesweit den 1. Platz ein. Der Stand der Patentanmeldungen durch Hamburger Hochschulen (gemäß PVA) hat sich schrittweise verbessert.

Abb. 5: FuE-Ausgaben je Einwohner insgesamt und Anteil der FuE-Ausgaben der Wirtschaft (2004), in Euro bzw. Prozent



Quellen: Stat. Bundesamt: Stat. Jahrbuch 2006; Statistikamt Nord: Stat. Jahrbuch 2005/2006.

Hinsichtlich der Forschungsqualität und der Wissensinfrastruktur hat Hamburg mit 16 Hochschulen und angegliederten Forschungsinstituten und insgesamt 70.000 Studierenden eine breite und in einigen Bereichen exzellente Kompetenz aufzuweisen, auch wenn Hamburg in der ersten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes nicht erfolgreich war. Die Qualität der Forschung ist allerdings in den verschiedenen Bereichen durchaus unterschiedlich.

Mit Drittmitteln in Höhe von 60.000 Euro je Professor schneidet Hamburg schlechter ab als der Bundesdurchschnitt (93.000 Euro je Professor). Drittmiteleinahmen sind ein Indikator für die Bewertung von Forschungsqualität an einem Standort und lassen zum Teil auch Rückschlüsse zur Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft zu. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Hamburg ein Standort mit umfangreicher geisteswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Forschung ist, einem im Vergleich zu Natur- und Ingenieurwissenschaften deutlich drittmittelschwächeren Bereich. Doch auch in den Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften liegt der Anteil der Drittmiteleinahmen gemessen an den Haushaltsansätzen der Hamburger Hochschulen deutlich unter dem bundesdeutschen Niveau. Zusätzliche Anstrengungen der Hamburger Hochschulen zur Verbesserung ihrer Drittmittelstärke sind deshalb geboten.

Ein wichtiger Faktor für die technologische Leistungsfähigkeit der Region ist der Technologietransfer. Hamburg hat in den letzten Jahren seine Technologietransferlandschaft gestrafft. Innerhalb und außerhalb der Cluster bestehen eine Reihe von Institutionen, die den Zugang der Unternehmen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen erleichtern sollen. Trotzdem

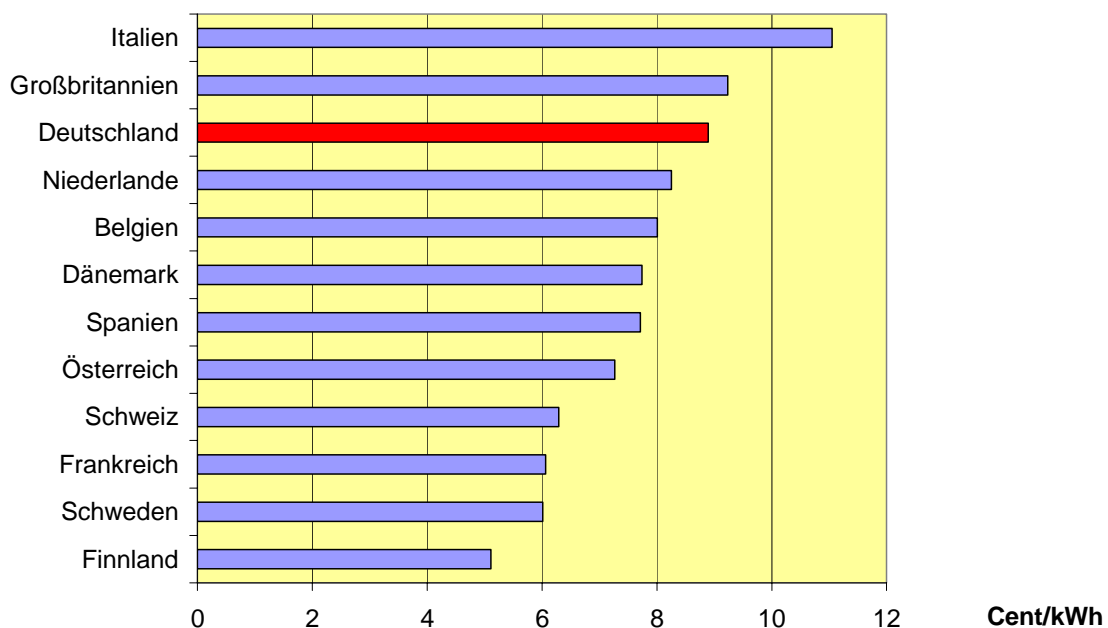
besteht Einigkeit darüber, dass der Technologietransfer deutlich ausgebaut werden muss. Nachteilig ist, dass Hamburg bisher weniger Einrichtungen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung hat als andere Standorte. Erfolge wie die Gründung des Centers für Angewandte Nanotechnologie (CAN) sind Schritte auf dem richtigen Weg. Gleichwohl ist festzuhalten, dass es derzeit kein Fraunhofer-Institut für angewandte Forschung in Hamburg gibt.

2.2.3 Energiekosten

Energie ist ein wichtiger Einsatzfaktor in der industriellen Produktion und hat als Kostenfaktor großen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg von Industrieunternehmen. Trotz intensiver Maßnahmen für eine rationelle Energieverwendung in den Unternehmen sind die Energiekosten aufgrund der Energiepreissteigerungen der letzten Jahre zu einer immer stärkeren Belastung für den Industriestandort geworden.

Die Schwerpunkte des industriellen Energieverbrauchs in Deutschland liegen auf den Energieträgern Erdgas (2004: 30 %), Strom (2004: 25 %) und Steinkohle (2004: 18 %). In Hamburg deckt die Industrie ihren Energiebedarf noch deutlich stärker durch den Einsatz von Strom (2005: 33 %) und Erdgas (2005: 35 %). Damit ist die Industrie der FHH in besonderem Maße von der Strom- und Erdgaspreisentwicklung betroffen. Im europäischen Vergleich zählt Deutschland zu den Ländern mit den höchsten Strompreisen.

Abb. 6: Repräsentative Strompreise in Europa 2007 in Cent/kWh bei 50 MW Abnahmeleistung



Quelle: Energieinformationsdienst

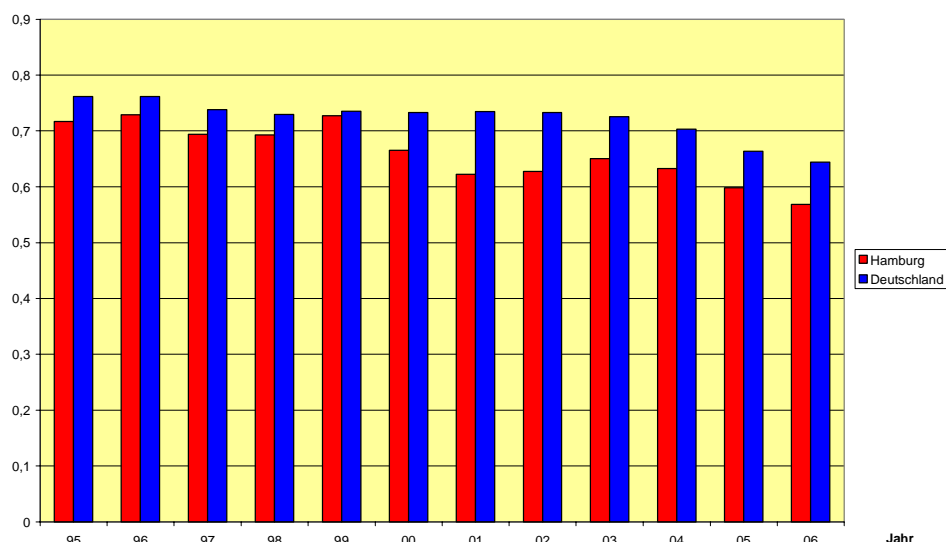
Energiepreise lassen sich in drei wesentlichen Kostenbestandteile zerlegen: 1. Herstellungs-/Bezugskosten für den Energieträger plus Versorgungsmarge, 2. Netzkosten sowie 3. Abgaben und Steuern. Bezugspreis und Netzkosten umfassen 68 % des Strompreinsniveaus der Industrie und werden im Wesentlichen durch die Rahmenbedingungen auf dem deutschen Strommarkt bestimmt. Aufgrund der starken Konzentration auf der Erzeugerseite und der vertikalen Integration vom Kraftwerk über die Netze bis hin zum Endkunden ist der Wettbe-

werb auf dem deutschen Strommarkt stark eingeschränkt. Seit dem Jahr 2000 ist der Spotmarktpreis für Strom an der Leipziger Strombörse (EEX) von durchschnittlich fast 19 Euro/MWh um nahezu 170 % (51 Euro/MWh) bis zum Jahr 2006 angestiegen. Laut eigenen Angaben des Stromversorgers RWE aus dem Jahr 2005 belaufen sich die Erzeugungskosten in Bezug auf 80 % seiner Erzeugungskapazitäten auf lediglich 24 Euro/MWh. Damit liegen die durchschnittlichen Erzeugungskosten weit unter den Strompreisen an der EEX. Einen deutlichen Schub erhielten die Strompreise an der EEX im Jahr 2005 durch die Einpreisung der den Energieversorgern im Rahmen des Handels mit Treibhausgasemissionen kostenlos überlassenen CO₂-Zertifikate. Preistreibend wirken darüber hinaus die unzureichenden grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten an den Kuppelstellen der europäischen Stromnetze.

2.2.4 Arbeitskosten

Hamburg weist im Verarbeitenden Gewerbe – verglichen mit den anderen Bundesländern – die höchsten Arbeitskosten (Bruttolöhne und -gehälter, gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie tariflich vereinbarte und freiwillige Lohnzusatzkosten) auf. Die Kosten je geleistete Stunde beliefen sich im Jahre 2004 gemäß Arbeitskostenerhebung auf 39,08 Euro, während sie im Bundesdurchschnitt bei 31,15 Euro lagen. Hohe Arbeitskosten können negative Beschäftigungswirkungen auslösen, bedeuten aber nicht zwangsläufig gleichzeitig eine geringere Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Denn die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes wird wesentlich durch die Produktivität geprägt. Hamburg weist im Verarbeitenden Gewerbe bundesweit die höchste Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen auf.⁷ Dies hat zur Folge, dass die realen Lohnstückkosten der Hamburger Industrie unter denen des Bundes liegen. Werden Arbeitskosten und Produktivität miteinander in Beziehung gesetzt, erweist sich Hamburg als ein attraktiver Standort.

Abb. 7: Entwicklung der realen Lohnstückkosten¹ im Verarbeitenden Gewerbe in Hamburg und in Deutschland



1) ohne tariflich vereinbarte und freiwillige Lohnzusatzkosten

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

⁷ Im Jahre 2006 lag die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe in Hamburg beispielsweise um 45,5 % über dem Bundesdurchschnitt. Vgl. Arbeitskreis VGR der Länder.

2.2.5 Realsteuern

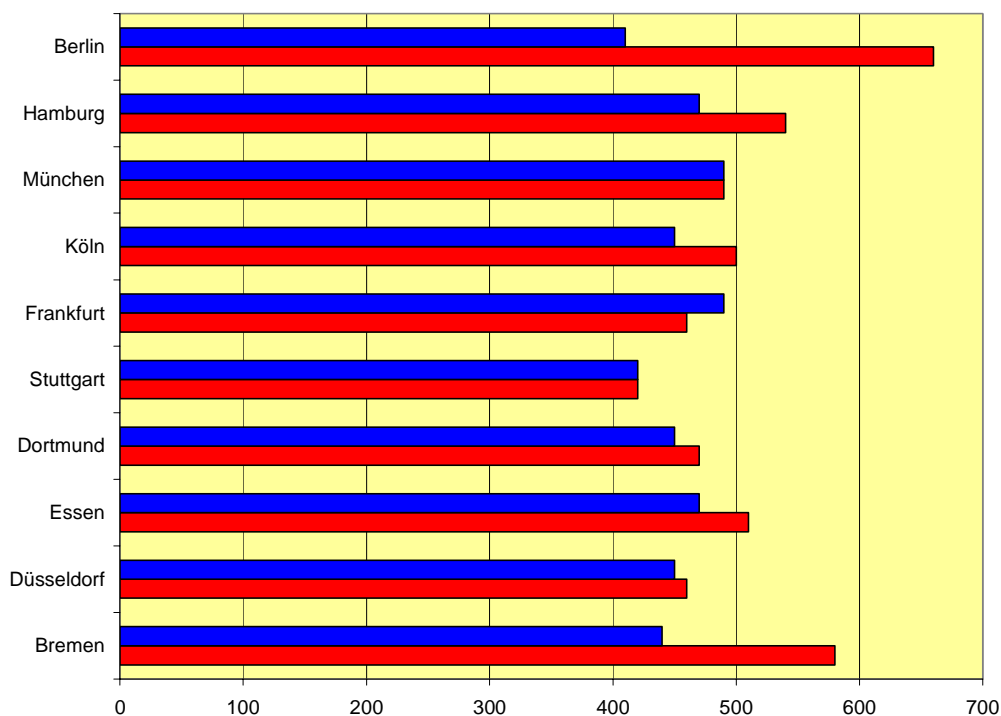
Die Realsteuern, zu denen die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B zählen, bilden neben der Lohnsteuer die wichtigste Einnahmequelle im Hamburger Haushalt. In 2005 entfielen auf die Gewerbesteuer 18,5 % und auf die beiden Grundsteuerarten 5,3 % der Steuereinnahmen. Dabei ist die Grundsteuer A für Hamburg nahezu unbedeutend, da sie auf land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird.

Für die Industrieunternehmen stellen die Realsteuern eine Belastung dar. Diese fällt in den verschiedenen Regionen unterschiedlich hoch aus, da die Gemeinden über den jeweiligen Hebesatz selbst bestimmen dürfen. Niedrige Hebesätze wirken sich dabei positiv auf die Attraktivität eines Standortes aus, während hohe Hebesätze die Attraktivität eines Standortes beeinträchtigen.

Bei der Gewerbesteuer wies Hamburg im Metropolenvergleich 2006 mit 470 % einen geringeren Hebesatz als Frankfurt und München mit jeweils 490 % auf. Etwas geringer als in Hamburg fielen die Hebesätze 2006 in Köln und Düsseldorf mit jeweils 450 % aus. Die niedrigsten Hebesätze im Großstadtvergleich wiesen 2006 Berlin (410 %) und Stuttgart (420 %) auf.

Bei der Grundsteuer B lag Hamburg 2006 mit einem Hebesatz von 540 % hinter Berlin (660 %) und Bremen (580 %) ebenfalls an dritter Stelle. Die niedrigsten Hebesätze unter den deutschen Großstädten wiesen Stuttgart mit 420 %, Frankfurt mit 460 % und Dortmund mit 470 % auf.

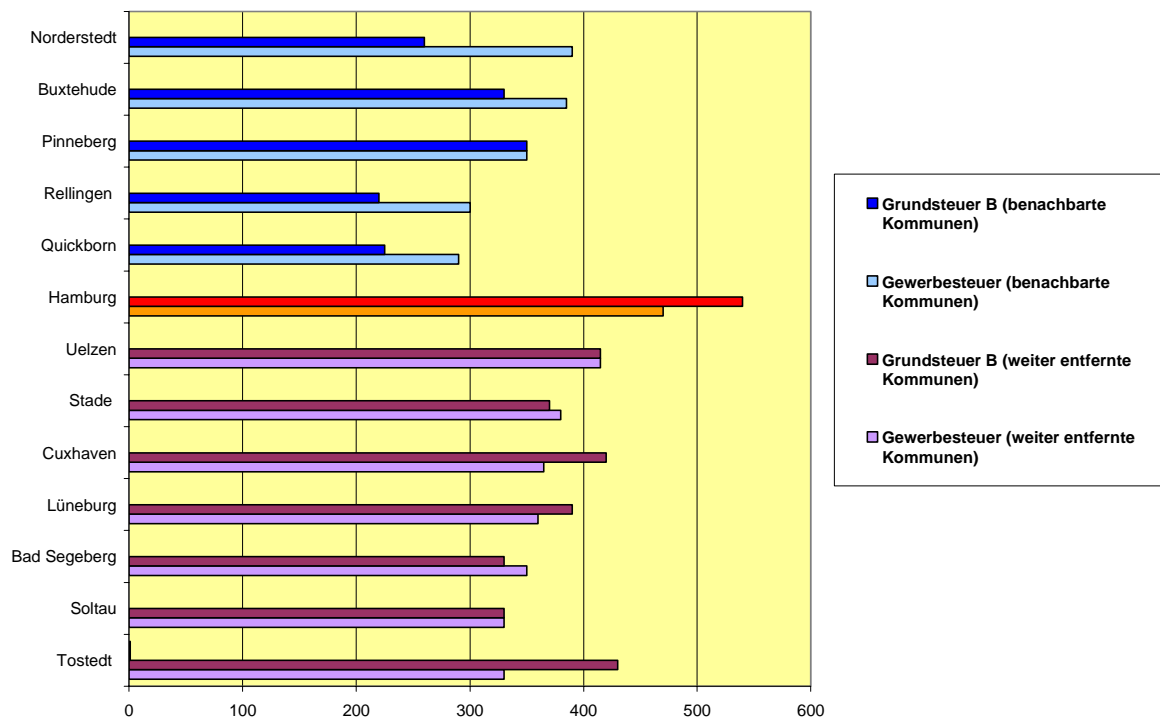
Abb. 8: Realsteuerhebesätze im Großstadtvergleich 2006



Quelle: eigene Erhebung

Zwischen Hamburg und seinem Umland sind die Unterschiede größer, wobei die an Hamburg angrenzenden Kommunen nicht immer besser abschneiden als die weiter entfernt liegenden Kommunen. Ähnliches gilt aber auch für die anderen deutschen Großstädte. Auffällig ist, dass die Gewerbesteuerhebesätze in den benachbarten Kommunen (mit Ausnahme von Pinneberg) deutlich über den Hebesätzen der Grundsteuer B liegen. Neben der Höhe der Hebesätze gibt es natürlich eine Reihe weiterer Faktoren, welche die Standortentscheidungen der Unternehmen beeinflussen.

Abb. 9: Realsteuerhebesätze in der Metropolregion 2006



Quelle: Handelskammer Hamburg

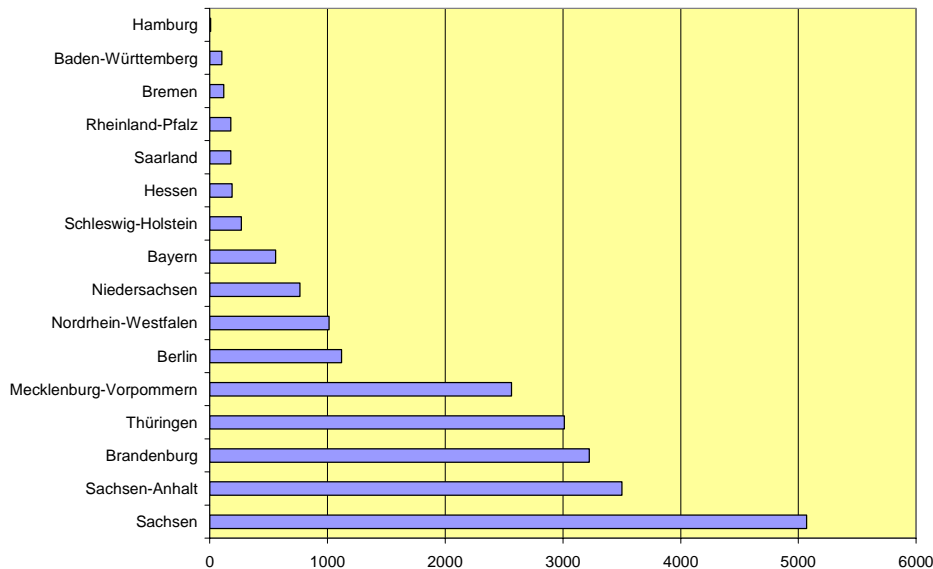
2.2.6 EU-Strukturfördermittel

Hamburg fließen nur in sehr geringem Maße EU-Fördermittel aus den EU-Strukturfonds zu. Sie kommen vor allem den ostdeutschen Bundesländern zugute, die wirtschaftlich weniger weit fortgeschritten sind. Sachsen erhielt in der Förderperiode 2000 bis 2006 die meisten Mittel. Die Europäischen Strukturfonds beteiligten sich mit 4,858 Mrd. Euro an dem Ziel-1-Programm für diese Region. Demgegenüber entfielen im gleichen Zeitraum auf Hamburg als Ziel-2-Gebiet nur Fördermittel in Höhe von 6,45 Mio. Euro. Im aktuellen Förderzeitraum 2007 bis 2013 wird Hamburg aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Mittel in Höhe von ca. 126 Mio. Euro erhalten. Sie werden z. B. im Rahmen der EFRE-Förderung für Maßnahmen in den Bereichen „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“, „Umwelt und Risikovermeidung“ sowie „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“ eingesetzt.

Durch Ausnahmeregelungen im Europäischen Beihilfenrecht ist Hamburg auch mittelbar von der EU-Förderpolitik betroffen. Gemäß Art. 87 Abs. 3 EG-Vertrag können staatliche Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter benachteiligter Gebiete in der EU von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Diese Regional-

beihilfen können in Form von Investitionsbeihilfen oder – unter bestimmten Voraussetzungen – auch als Betriebsbeihilfen gewährt werden. Die dazu von der EU-Kommission verabschiedeten „Leitlinien“ und „Nationale Fördergebietskarten“ legen bspw. den Höchstsatz für regionale staatliche Investitionsbeihilfen fest. Die regionalen Beihilfen konzentrieren sich ebenfalls auf die ostdeutschen Bundesländer. Hamburg profitiert aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke nicht davon, wohl aber einige Städte und Landkreise im Hamburger Umland.

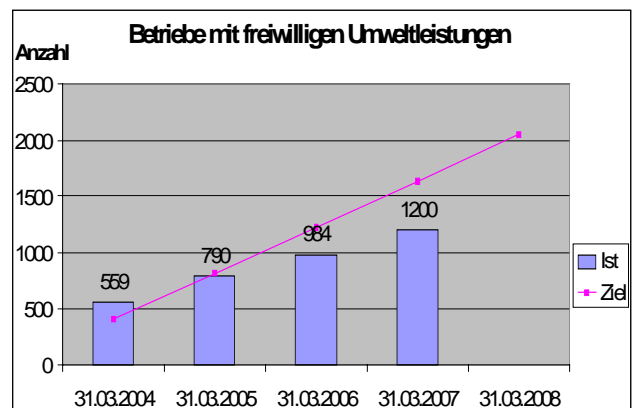
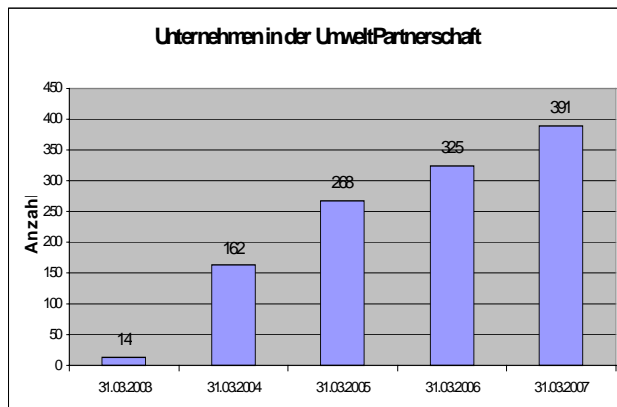
Abb. 10: Strukturfondsmittel der EU 2000 – 2006 (in Mio. Euro)



Quelle: Europäische Kommission: Regionalpolitik – Inforegio

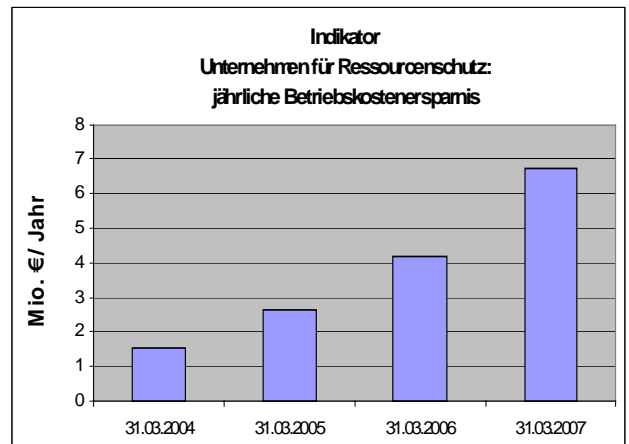
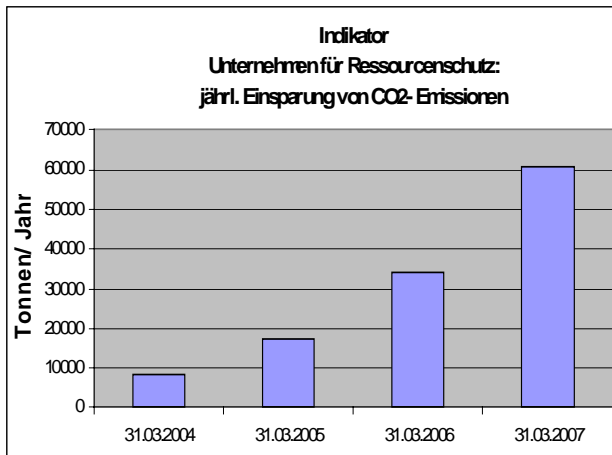
2.2.7 Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Die Hamburger Industrie ist Vorreiter in Sachen Umweltschutz. Im Rahmen der UmweltPartnerschaft Hamburg hat sich die Hamburger Wirtschaft, vertreten durch die HK, die Handwerkskammer Hamburg und den IVH für eine enge Zusammenarbeit mit den Umweltverantwortlichen auf Seiten der Politik und der Verwaltung verpflichtet. Seit dem Start 2003 haben sich bislang über 1.200 Betriebe aktiv mit ihren freiwilligen Umwelleistungen in die Partnerschaft eingebracht. Zielzahl für 2008 sind 5 % der bei HK und IVH organisierten Betriebe, d. h. mehr als 2.000 Betriebe. Mitglieder der UmweltPartnerschaft sind derzeit 391 Unternehmen, von denen 70 dem Produzierenden Gewerbe angehören.



Quelle: Bericht UmweltPartnerschaft Hamburg (Mai 2007)

Im Rahmen der Aktivitäten der UmweltPartnerschaft Hamburg konnten erhebliche Umweltschutz- und Kosteneffekte erzielt werden: Über 60.000 t CO₂-Emissionen wurden bis September 2006 eingespart; die im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ beteiligten Unternehmen sparten rund 6,7 Mio. Euro Betriebskosten! Dies zeigt, dass Maßnahmen, die dem Klimaschutzziel dienen, auch die Wettbewerbsposition der Unternehmen verbessern können. Die eingesparten CO₂-Emissionen ließen sich vermutlich deutlich steigern, wenn die Zielzahl für 2008 erreicht und in der Zukunft noch gesteigert würde.



Quelle: Bericht UmweltPartnerschaft Hamburg (Mai 2007)

3 Ziel: Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Industrie in Hamburg

3.1 Zielgröße: Beschäftigung, Wirtschaftsleistung und Investitionen

Der „Masterplan Industrie“ soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zukunftsfähigkeit der Industrie am Standort Hamburg sicherzustellen und die Attraktivität des Industriestandortes Hamburg für Investoren zu stärken. Vorrangiges Ziel ist es, eine Trendwende einzuleiten. Die Partner sind sich einig, dass

- der Bestand an industriellen Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Hamburg (118.700 Industriearbeitsplätze / 5.507 Ausbildungsplätze im Jahre 2006) sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zum Bund zunehmen soll,
- die Bruttowertschöpfung der Hamburger Industrie (11,4 Mrd. Euro im Jahre 2006) gegenüber dem Bestand und in Relation zum Bund gesteigert werden soll,
- die Neuansiedlung von Industrieunternehmen in Hamburg unterstützt werden soll und
- die Bruttoanlageinvestitionen am Industriestandort Hamburg sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zum Bund zunehmen sollen. Als Indikator für die Entwicklung der Industrie werden die Zahlen des Verarbeitenden Gewerbes aus der VGR der Länder verwendet. Als Referenzzeitpunkt dient das Jahr 2004 (1,284 Mrd. Euro).

3.2 Zielgröße: Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Für die Industrie ist die Qualität der Verkehrsinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Dies betrifft sowohl den Verkehrsfluss innerhalb Hamburgs als auch die Erreichbarkeit der anderen nationalen und europäischen Ballungsgebiete im Luft-, Schienen-, Wasser- und Straßenverkehr. Um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Hamburg zu sichern, werden im Bereich „Verkehrsinfrastruktur“ die folgenden Ziele angestrebt:

- Zur Erhöhung des Verkehrsflusses innerhalb Hamburgs soll die Leistungsfähigkeit der Netze verbessert werden.
- Hamburg muss eine seiner Bedeutung als Verkehrsdrehscheibe Nordeuropas entsprechende, über die bloße Länderquotierung hinausgehende Berücksichtigung in der Bundesverkehrswegeplanung erhalten.

3.3 Zielgröße: Flächenmanagement

Im Hinblick auf das Flächenmanagement werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Ab 2009 soll ständig ein sofort verfügbarer Vorrat an städtischen Gewerbe- und Industriegebietsflächen in einer Größenordnung von 100 ha (netto; außerhalb des Hafens) in Hamburg durch Schaffung von Planrecht und auch Ankauf zur Verfügung stehen und aktiv beworben werden. Damit wird gewährleistet, dass eine Ansiedlung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbebetrieben auf städtischen und privaten Flächen in der Größenordnung von 35 bis 45 ha in jedem Jahr erfolgen kann.

- Ein größtmöglicher Teil der zu entwickelnden Gewerbeflächen soll planrechtlich als Industriegebiet (GI oder vergleichbares SO) festgesetzt werden.
- Private und städtische Industriegebietsflächen sollen weiterhin weitestgehend planrechtlich als Industriegebiet erhalten bleiben bzw. nicht ohne adäquaten Ersatz in gleicher Größenordnung aufgegeben werden (keine Zweckentfremdung).
- Industriegebietsflächen im Hafenenwicklungsgebiet insbesondere für Betriebe, die auf eine Wasserbelegenheit angewiesen sind, sollen für diesen Zweck gesichert und weiter ausgebaut werden. Dies erfolgt in Abwägung mit den Erfordernissen gesamtstädtischer Entwicklungsvorhaben wie z. B. einer künftigen Olympiabewerbung.
- Gemeinsame Erarbeitung von Management-Tools zur Aktivierung bzw. Sicherung industrieller Nutzungspotentiale bei Umnutzung/Veränderung auf privaten Flächen.

3.4 Zielgröße: Ausbau des Technologiestandortes Hamburg

Erhöhung der FuE-Ausgaben

- Steigerung des Anteils der Wirtschaft an den FuE-Ausgaben insgesamt von gegenwärtig 59 % auf den Bundesdurchschnitt (70 %) bis 2010.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung

- Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und Wirtschaft
 - Erhöhung der Drittmittelinnahmen **aus der Wirtschaft** um 10 % bis 2010 als Indikatoren für den Wissenstransfer von Hochschulen in die Wirtschaft.
 - Erhöhung des Anteils der Drittmittelinnahmen der Hamburger Hochschulen in den Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften gemessen an den Drittmittelinnahmen der Länder in diesen Fächergruppen insgesamt.
- Verbesserung der Wissensinfrastruktur
 - Erhöhung der Ausbildungskapazität für MINT⁸-Absolventen von knapp 3.950 Studienanfängerplätzen im Jahre 2007 auf rund 4.500 ab dem Jahre 2009 (für die Geltungsdauer des „Hochschulpakts 2020“).
 - Verbesserung der Position der Hamburger Hochschulen in deutschlandweiten Hochschulrankings, z. B. im CHE-Ranking.
- Verbesserung der Qualität der Forschung
 - Ausbau der Infrastruktur der angewandten Forschung und Entwicklung, Akquisition von überregional bedeutsamen FuE-Einrichtungen, z. B. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft.

⁸ MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

3.5 Zielgröße: Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Im Rahmen der UmweltPartnerschaft Hamburg wurden 2003 Ziele zur Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie definiert. Die Partner sind sich einig, dass diese Zielsetzungen in den „Masterplan Industrie“ übernommen werden sollen.

1. Unternehmen gewinnen:

Die HK und der IVH haben sich zum Ziel gesetzt, darauf hinzuwirken, dass bis zum Ende des Jahres 2007 mindestens 5 % ihrer Mitgliedsbetriebe ressourcenschonende Maßnahmen wie einen Erst- oder Effizienz-Check durchgeführt haben oder vergleichbare ressourcenschonende Schritte wie EMAS, ÖKOPROFIT, ISO 14001 o. ä. in ihren Betrieben unternommen haben.

2. CO₂-Ausstoß vermindern:

Es werden unternehmensbezogene Zielgrößen für die Minderung von CO₂ in einzelnen Betrieben vor dem Hintergrund der bisher geleisteten Maßnahmen gemeinsam entwickelt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“. Bestandteil der Projekte ist die Aufstellung der CO₂-Inventare vor und nach Durchführung der Maßnahme. Die Inventare sind Teil des Monitoring, das die Zielerreichung nach Umsetzung der Projekte unternehmensbezogen überprüft. Darüber hinaus strebt die Hamburger Industrie an, auf der Grundlage von freiwilligen Selbstverpflichtungen durch Realisierung von Leitprojekten oder CO₂-Minderungsprogrammen bis zum Jahre 2012 zusätzliche CO₂-Einsparungen gegenüber 2007 zu erzielen.

4. Maßnahmenkatalog

4.1 Branchenübergreifende Maßnahmen

4.1.1 Flächenmanagement

Die Partner sind sich einig, dass ein weiteres Wachstum der Industrie in Hamburg durch eine vorausschauende Gewerbeflächenpolitik gefördert werden soll. Optimierte, betriebswirtschaftlich sinnvolle und ressourcenschonende Nutzungskonzepte werden durch alle Beteiligten gefördert. Dabei wird durch gleichzeitige Beteiligung sichergestellt, dass es durch die Vielzahl an Beteiligten nicht zu Verzögerungen bei den Vergabeverfahren kommt. Eine enge, länderübergreifende Zusammenarbeit ist anzustreben, z. B. bei der Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete. Einschränkungen auf GI-Flächen durch heranrückende nicht-industrieverträgliche Nutzung auf benachbarten Geländen sollen vermieden werden.

Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden, um den Bestand und das Angebot an Industriegebieten zu erhalten und zu sichern:

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
1	Schaffung von GI-Planrecht	Ab 2009 soll ständig ein sofort verfügbarer Vorrat an städtischen Gewerbe- und Industrieflächen (Ausweisung in GI oder GE) in einer Größenordnung von 100 ha (netto; außerhalb des Hafens) in Hamburg durch Schaffung und Ankauf zur Verfügung stehen und für die Ansiedlung und Erweiterung von Industrie und Gewerbebetrieben aktiv beworben werden.	BSU , Bezirke, FB, BWA	laufend
2	Optimierung von Kommunikationswegen und Schaffung von Transparenz für einen effizienten Planungsprozess	Zur Herstellung von Transparenz über alle Planungsprozesse des Senats sowie der Bezirke wird ein Flächenaktivierungs- und Controlling Tool (FACT) sowie in Einzelfällen ein Kommunikations- und Konfliktmanagement (behördenübergreifende Task Force) eingerichtet. Die BSU erstellt eine jährliche Flächenbilanz und stellt diese dem IVH und der HK zur Verfügung. Aktuelle Informationen über FACT können beim Koordinator für Flächenentwicklung eingeholt werden.	BSU , Bezirke	2007
3	Sicherung von Industriegebieten durch Ausschluss nicht-industriegebietskonformer Nutzungen: FHH und IVH/HK unterstützen Initiativen zur Sicherung von Industriegebieten.	Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen in Gewerbe- und Industriegebieten, wo dies zum Schutz der originären gewerblichen Nutzung erforderlich ist.	FB , Bezirke, BSU , BWA, HK , IVH	laufend

		IVH und HK unterstützen die Bemühungen der FHH über Gespräche mit relevanten Unternehmensvertretern und Grundeigentümern.		
4	Private Flächenbedarfe und –potenziale werden gezielt ermittelt, um diese in Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen einer Nutzung zugänglich zu machen.	IVH und HK machen eine jährliche Umfrage zur Ermittlung verfügbarer privater Flächen. Die Ergebnisse werden der BWA zugeleitet, die sie der BSU, den Bezirken und der HWF für konkrete Ansiedlungsfälle zur Verfügung stellen wird. (Bestandsentwicklung).	BWA, BSU, HWF, HK, IVH	jährlich
5	Gewährleistung einer größtmöglichen planungsrechtlichen Sicherheit für industrielle und gewerbliche Nutzungen (vor allem durch den Ausschluss von Einzelhandel)	Überprüfung der Industriegebietsausweisung in Baustufenplänen auf die Erfordernis, auf eine Kategorie der BauN-VO umzustellen sowie entsprechende Umsetzung.	Bezirke, BSU, BWA	laufend
6	Sicherung von Industriegebietsflächen im Hafen	Bei der Fortentwicklung des Hafenentwicklungsplans (HEP) ist an dem Universalhafenprinzip festzuhalten. Industriegebietsflächen sind dabei planerisch zu berücksichtigen und auszuweisen.	HPA, BWA	(nächster HEP)
7	Festlegung von Achtungsabständen um die als GI ausgewiesenen Flächen herum, in denen empfindliche Nutzungen nicht geplant werden sollten.	Dies betrifft insbesondere Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, als auch Betriebe mit genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 4 BImSchG während des regulären Betriebs (§ 50 BImSchG).	BSU, Bezirke, BWA (beteiligt ggf. HK, IVH)	laufend

4.1.2 Verkehrsinfrastruktur und Rahmenbedingungen für Logistik

Der Anpassungsbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf die speziellen Verkehrsbedürfnisse Hamburgs wird von der BSU im Rahmen der laufenden Verkehrsentwicklungsplanung kontinuierlich ermittelt und durch entsprechende Verkehrsentwicklungskonzepte und -projekte umgesetzt.

Dabei ist es notwendig:

- Den verkehrlich erforderlichen Beitrag zur Attraktivität Hamburgs als Wohn- und Wirtschafts- sowie als Freizeit- und Tourismusstandort zu leisten.
- Mobilität als hohes Gut der Lebensqualität sowie als Existenzgrundlage von Unternehmen und Bürgern zu ermöglichen.
- Verkehrsbedingte Schadstoffe für Klima und Umwelt sowie den Verkehrslärm zu verringern.
- Die Verkehrssicherheit ständig zu verbessern.

In diesem allgemeinen Zielrahmen sind auch die verkehrlichen Erfordernisse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Industrie und Hamburgs als Industriestandort eingebunden. Bedeutsame Kriterien sind dabei die überregionale Erreichbarkeit und der Verkehrsfluss in den Verkehrsnetzen der Metropolregion. Bei der Konzipierung von Maßnahmen werden sie unter Abwägung gleichgerichteter und gegenläufiger Aspekte angemessen be-

rücksichtigt. Eine dringende aktuelle Aufgabe ist dabei die verkehrliche Bewältigung des dynamisch wachsenden Güterverkehrs.

Der besonderen Rolle Hamburgs im erweiterten Europa mit den Ausprägungen

- Hamburg als Knoten der transeuropäischen Netze (TEN),
- Hamburg als Technologie-Metropole,
- Hamburg als einer der wichtigsten Logistikstandorte in Europa,
- Hamburg als zweitgrößter Seehafen Europas auf dem Sprung zum größten Seehafen

wird bei der Verkehrsentwicklungsplanung ebenfalls Rechnung getragen.

Die für Industrie und Hafenwirtschaft sehr wichtigen Projekte „Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe“ sowie „Realisierung der Hafenuerspannung“ befinden sich in der Planung und sollen zügig umgesetzt werden.

Außerdem werden in der Verkehrsentwicklungsplanung unter anderem die folgenden Themen weiter Gegenstand bleiben bzw. vertieft werden:

- Hafenbahn, Straßeninfrastruktur und Wasserwege im Hamburger Hafen,
- Ausbau der Hinterlandverkehre (z. B. Bau der Y-Trasse, drittes Gleis Stelle-Lüneburg, Leistungsfähigkeit Lübeck/Fehmarn-Belt),
- grundsätzliche und anforderungsgerechte Ertüchtigung und Ausgestaltung der Ringe oder Ringverbindungen,
- Ausbau der Verkehrstelematik,
- zusätzliche Elbquerungen östlich und westlich von Hamburg,
- Prüfung des Ausbaus von Mittel- und Oberelbe.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
8	Mittel- und langfristige, verbindliche und kontinuierliche Verkehrsentwicklungsplanung	Die Verkehrsentwicklungsplanung soll unter anderem einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Industrie am Standort Hamburg leisten. Dem Senat und der Bürgerschaft wird zweijährlich berichtet.	BSU unter Einbeziehung von BWA, HK, IVH	2-jährliche Berichterstattung ab 2009
9	Kontinuierliche Optimierung der Koordinierung von Baustellen		BSU	

4.1.3 Gewerbesteuer

Das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wird voraussichtlich gravierende Änderungen bei der Gewerbesteuer mit sich bringen. Dazu gehören:

- Wegfall des Betriebsausgabenabzugs,
- Wegfall des Staffeltarifs,
- Senkung der Gewerbesteuermesszahl auf 3,5 %,
- Anhebung des Anrechnungsfaktors bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8,
- Wegfall der hälftigen Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen,
- 25prozentige Hinzurechnung aller Zinsen und der pauschalierten Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten, Lizenzen, Lieferkrediten und wirtschaftlich gleichgestellten Verträgen.

Die Auswirkungen dieser geplanten Änderungen sowie der weiteren vorgesehenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen auf die Unternehmen und auf das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen sowie die hieraus entstehenden interkommunalen Umverteilungseffekte beispielsweise zwischen der Stadt Hamburg und ihren Umlandgemeinden können derzeit nicht hinreichend belastbar quantifiziert werden. Die Partner schließen jedoch nicht aus, dass es zu einer stärkeren Belastung der Unternehmen durch die Gewerbesteuer kommen wird. Dies würde für die Hamburger Wirtschaft aufgrund des im Vergleich zum Umland höheren Gewerbesteuerhebesatzes eine überdurchschnittliche Belastung bedeuten. Der Senat sagt eine Prüfung der Möglichkeiten zur Kompensation möglicher Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die Hamburger Unternehmen zum frühest möglichen Zeitpunkt, spätestens im Laufe 2008 zu.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
10	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die Stadt-Umland-Beziehungen im Gewerbesteuerbereich“ durch FB.	Die Unternehmenssteuerreform erhöht im Gewerbesteuerbereich c. p. die Belastungsdifferenz zwischen Hamburg und den Umlandgemeinden.	FB, Umlandgemeinden	2008

4.1.4 Bürokratieabbau, Deregulierung, schlanke Verwaltung, E-Government

Um die Attraktivität des Standortes Hamburg zu steigern, ist ein fortschreitender Abbau bürokratischer Hemmnisse erforderlich. Hierzu hat der Hamburger Senat in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die zu spürbaren Entlastungen - auch bei den Industrieunternehmen - geführt haben oder noch führen werden. Einen wichtigen Baustein stellt in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Deregulierung des Landesrechts vom 01.09.2005 dar, mit dem eine deutliche Verminderung der ohnehin schon relativ geringen materiellen Regelungsdichte des Landesrechts erreicht worden ist.

Parallel dazu hat der Senat eine umfassende Verwaltungsreform in die Wege geleitet. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Entflechtung der Verwaltungsaufgaben. Durchführungsaufgaben sollen bei den Bezirksämtern konzentriert werden, um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und transparenter zu gestalten sowie Doppelarbeit zu vermeiden. Die Umsetzung der Verwaltungsreform erfolgt bereits auf breiter Ebene.

Zudem soll die Organisationsstruktur der Bezirksämter vereinheitlicht werden und eine anforderungsgerechte Ressourcenverteilung geschaffen werden. Den Bezirksämtern und insbesondere den Bezirksversammlungen sollen größere finanzielle Handlungsspielräume eingeräumt werden. Dabei haben die Bezirksämter die Möglichkeit, neben den fest veranschlagten Mitteln zusätzliche Betriebs- und Investitionsmittel über drei sich ergänzende Anreizsysteme zu erhalten.

Ein wesentlicher Motor zur Modernisierung der Verwaltung wird der zunehmende Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sein. Dabei gilt es, nicht nur neue Techniken sondern insbesondere den ganzheitlichen Ansatz, der unter dem Begriff „E-Government“ verstanden wird, mit allen Instrumenten zum Einsatz zu bringen. Die in der Finanzbehörde angesiedelte Stabsstelle E-Government hat dazu den Schwerpunkt „Wirtschaft“ im Rahmen ihrer E-Government-Strategie platziert und eine Kooperation mit der HK aufgebaut. Die HK hat ihrerseits eine AG-E-Government gegründet, um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen. Neben einem verstärkten Marketing für bestehende Online-

Services beschreibt die Stabsstelle E-Government mit Unterstützung der HK in einem Pilotprojekt neue Wege, um nutzerorientierte Angebote für die Zielgruppe „Wirtschaft“ zu entwickeln. Dabei erfolgt eine Konzentration auf große Unternehmen, die für den Standort Hamburg von Bedeutung sind. Das branchengetriebene E-Government strebt für die unterschiedlichen Wirtschaftszweige eine für sie optimale Verzahnung von Verwaltungsprozessen und industriellen Wertschöpfungsketten an. Für Unternehmen kommt es dabei vor allem darauf an, Verwaltungsprozesse schnell und unbürokratisch abzuwickeln zu können, um Zeit und Kosten zu sparen. Sie sollen deshalb einen immer größer werdenden Teil ihrer Verwaltungsangelegenheiten online erledigen können. Eine durchgängig vernetzte Verwaltung bietet alle Chancen, auf diese Ziele aufzusetzen und zu erreichen, dass alle gleichermaßen davon profitieren.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
11	Einführung von Verfahrens- bzw. Fallmanagern in den Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt	Die Verfahrensmanager sollen den Kunden als Ansprechpartner dienen und alle einzubeziehenden Verwaltungsstellen gemäß dem Prinzip „one face to the customer“ koordinieren.	FB, Bezirke	ab 2007
12	Zusammenfassung der bestehenden Anreizsysteme	Die Anreizsysteme sind unter anderem darauf gerichtet, die Ausweisung von Gewerbe- und Wohnungsbauflächen zu unterstützen sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung beizutragen.	FB, BSU, Bezirke	2008
13	Prüfung der Möglichkeiten einer Übertragung abfallrechtlicher Überwachungstätigkeiten auf Entsorgungsgemeinschaften	Rechtliche Prüfung (Gutachten) im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe von BSU, HK und Entsorgungsgemeinschaften sowie Initiierung eines Pilot-Projekts durch die HK	BSU, HK, BfI	2007
14	Evaluation der HBauO in der Fassung vom 11.04.2006 einschließlich von Teilen der Brandschutzbestimmungen	Die Auswirkungen der geänderten HBauO werden unter Einbindung der IVH- und HK-Mitglieder evaluiert.	BSU, Bezirke, IVH, HK	2008
15	Prüfauftrag für eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für die Reduzierung der Regelungstiefe in Bebauungsplänen ausarbeitet.		HK, IVH, BSU, Bezirke	2007

4.1.5 Technologie, Innovation und Wissensinfrastruktur

Die Partner sind sich einig, dass eine funktionierende Wissensinfrastruktur ein wichtiger Standortfaktor ist. Dazu müssen Universitäten und Forschungseinrichtungen bei ihren Aktivitäten auch die Bedürfnisse der Industrie berücksichtigen. Die Wirtschaft wird ihre Erwartungen für eine Zusammenarbeit konkret formulieren. Nachhaltige Kooperationsbeziehungen sind eine wesentliche Grundlage für nachhaltige Erfolge.

Von einer Transferlandschaft, die in Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gestaltet wird, werden alle Beteiligten profitieren. Exzellente akademische und nichtakademische Ausbildungsangebote sind ebenfalls wesentlich für die Attraktivität eines Standorts.

Die Industrie hat gerade im technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich hohe Ansprüche an den Fachkräftenachwuchs.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
16	Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung	Aufbau von weiteren anwendungsorientierten Kompetenzzentren, zum Teil als PPP	BWA, BWF, HK, IVH	2013
17	Weiterentwicklung eines Konzeptes für den Technologietransfer unter Einbeziehung externen Sachverständigen	Optimierung der Technologietransferstruktur	BWF, BWA, HK, IVH	2008
18	Schaffung von mehr Transparenz über Förderprogramme	Ausbau der Institution des Förderassistenten im Wirtschaftszentrum Hamburg	BWA, HK, IVH	2008
19	Stärkung der Attraktivität der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung	Fortführung von Informations- und Werbekampagnen in Hamburger Schulen für MINT-Fächer, z.B. Durchführung eines Hamburger Ingenuerdays mit Präsentationen von Industrieunternehmen und Hochschulen.	BWF, BWA, BBS, HK, IVH	laufend
20	Verbesserung der Erfolgskontrolle der Förderprogramme	Regelmäßige und umfassende Evaluierung der Förderprogramme;	BWA	2008
21	FuE-Programm Innovative Industrien	Förderung von betrieblichen FuE-Projekten (insbesondere Kooperationsprojekte) in innovativen Industrieunternehmen.	BWA	2008
22	Innovationsförderung für den Mittelstand	Neue Förderprogramme zur Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes im Rahmen von EFRE (2007 – 2013), z. B. Kooperationsprojekte von Wirtschaft / Wissenschaft und Innovationsaudits	BWA, BBS, BWF	ab 2008
23	Bewerbung im Rahmen der Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI)	Prüfung, ob – im Falle der Gründung von Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) – eine Bewerbung Hamburgs für eine Beteiligung strategisch sinnvoll ist	BWF, BWA, HK, IVH	2007

4.1.6 Umweltpolitik

Die Partner sind sich einig, dass Freiwilligkeit und Eigenverantwortung unverzichtbare Antriebskräfte für eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes sind. Erfolgreiche Kooperationsmodelle wie die UmweltPartnerschaft Hamburg stellen eine geeignete Plattform für die Entwicklung gemeinsamer Ziele zwischen Staat und Wirtschaft dar. Dies gilt auch für eine zukünftige Klimaschutzpolitik in Hamburg. Dabei gilt es, Wettbewerbs- und Standortnachteile durch überzogene Anforderungen und unabgestimmte Vorgaben zu vermeiden. Grundsätzlich sollten Hamburger Verordnungen und die Hamburger Umweltgesetzgebung

weder über EU- noch über Bundesvorgaben hinausgehen. Eine erfolgreiche Klima- und Umweltpolitik muss von dem Ziel bestimmt sein, den freiwilligen Umweltschutz durch die Wirtschaft zu unterstützen. Dabei ist anzustreben, die Selbststeuerungskräfte der Wirtschaft mit den Umwelt- und Klimaschutzzielen des Senats in Einklang zu bringen. Die Hamburger Industrie ist sich ihrer Verantwortung im Rahmen eines nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutzes bewusst. Sie sichert dem Senat auf Grundlage freiwilliger Selbstverpflichtungen größtmögliche Anstrengungen für eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes in individuell zu bestimmender Höhe zu. Bei der Planung unternehmensindividueller Zielgrößen wird das von den Partnern angestrebte industrielle Wachstum berücksichtigt.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
24	Erweiterung (Klimaschutz, Hafen) und Verlängerung der UmweltPartnerschaft Hamburg	Abschluss der Gespräche zwischen Senat und Wirtschaft	BSU, HK, HWK, IVH, Hafen Hamburg (und BWA)	2007
25	Projekt „Bürokratieabbau in der Umweltverwaltung“	Verhandlungen über ein geeignetes Verfahren für weitere Schritte beim Bürokratieabbau in der Umweltverwaltung im Rahmen des Lenkungskreises der UmweltPartnerschaft Hamburg	BSU, HK, HWK, IVH, Hafen Hamburg	2007
26	Freiwillige Selbstverpflichtungen der Hamburger Industrie zur CO ₂ -Reduzierung	Abgabe von freiwilligen Selbstverpflichtungen zur jährlichen Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes in individuell zu bestimmendem Umfang.	HK, IVH, BSU	2007

4.1.7 Zukunftsfähige Energieversorgung

Die Partner sind sich einig, dass die Energiepolitik ein wesentliches Element der Standortpolitik darstellt. Defizite der Kraftwerkskapazitäten in Norddeutschland können von der FHH allerdings nicht allein gelöst werden. Gleichwohl ist eine ausreichende Energieversorgung sicherzustellen.

Eine sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung ist eine elementare Voraussetzung für eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Industrie. Energie ist für die Industrie als Kostenfaktor von großer Bedeutung. Mit laufenden Preissteigerungen wird dieser Faktor gerade im Hinblick auf Strom und Gas immer wichtiger. Steigende Energiepreise bedrohen in zunehmendem Maße die Wettbewerbs- und damit Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Eine Energiepolitik, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist, darf die Auswirkungen auf die Umwelt dabei nicht außer Acht lassen. Die Energiepolitik muss daher kurzfristige Kostenoptimierung in ein ausgewogenes Verhältnis zu einer mittel- und langfristigen Orientierung hin zu hocheffizienten Anlagen, erneuerbaren Energien und anderen CO₂-armen Technologien bringen. Die Partner sprechen sich dafür aus, dass

- Stadt und Wirtschaft sich dafür einsetzen sollten, dass bei der nationalen Umsetzung neuer Klimaschutzziele bis 2020 die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nicht beeinträchtigt werden darf,
- die FHH sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass Verbraucher und Unternehmen Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen erhalten und daher die wirtschaftliche Effizi-

enz der einzelnen Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Rahmen der anstehenden Novelle überprüft wird,

- sich die FHH für eine zügige und sorgfältige Umsetzung notwendiger Kraftwerksprojekte in Norddeutschland einsetzt, welche die Versorgungssicherheit der Hamburger Industrie gewährleistet,
- sich der Senat der FHH auf Bundesebene unter Voraussetzung höchster Sicherheitsstandards für einen längeren Einsatz der Kernenergie in der Stromerzeugung eintritt, auch um den erneuerbaren Energien ausreichend Zeit zu geben, ihren erkennbaren Beitrag zur Energieversorgung zu leisten.

4.1.8 Arbeitsmarktpolitik

Die Partner sind sich einig, eine Arbeitsgruppe zu dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ einzusetzen. Thema der Arbeitsgruppe ist die Frage, welche Möglichkeiten die FHH besitzt, auf die folgenden Bereiche der Arbeitsmarktpolitik Einfluss zu nehmen:

- Arbeitskosten (insbesondere Lohnzusatzkosten),
- Arbeitszeit,
- Flexibilisierung der Arbeitsmarktregelungen,
- familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt,
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse unterbreitet die Arbeitsgruppe Vorschläge, in welchen Bereichen die FHH aktiv werden sollte.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
27	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Arbeitsmarktpolitik“.	Ergebnisse und Empfehlungen werden in 2008 im Rahmen eines Themengipfels „Arbeitskosten“ besprochen und danach vorgestellt.	BWA, HK, IVH	2008
28	Fortführung der Arbeitsschutz-Partnerschaft Hamburg		FHH (BSG), HWK, HK, IVH, UVNord, LVBG, DGB Hamburg	2008

4.2 Clusterpolitik

Die Partner sind sich einig, dass das Instrument der Clusterpolitik eine geeignete Wirtschaftsförderungsstrategie für den Industriestandort Hamburg ist. Als industriebezogene Cluster sind bereits IT und Medien, Luftfahrt, Life Sciences und Nanotechnologie eingerichtet. Der Aufbau eines maritimen Clusters ist in Vorbereitung.

Eine Clusterpolitik soll folgenden Grundsätzen genügen:

1. Die Unternehmen und ihre Bedürfnisse müssen im Mittelpunkt der Clusterpolitik stehen. Deshalb soll ein Clustermanagement immer gemeinsam von staatlichen Stellen und der Wirtschaft getragen werden.
2. Maßgeblich für die Evaluierung ist das Monitoring „Wachsende Stadt“. Zur Überprüfung des Erfolgs von Cluster-Politik in Hamburg soll das Kennzahlensystem durch die Integration zusätzlicher Kriterien erweitert werden.
3. Eine regionale Ausweitung Hamburger Clusterinitiativen über die Landesgrenzen hinweg in die Metropolregion oder darüber hinaus muss möglich sein, um überregionale Clusterpotenziale zu aktivieren, die dann auch der Hamburger Industrie zu Gute kommen.
4. Schwerpunktaufgaben eines Clustermanagements sind die Bestandspflege der clusterzugehörigen Unternehmen und die Unterstützung des clusterspezifischen Technologietransfers. Ferner obliegen dem Clustermanagement Aufgaben aus den Bereichen Ansiedlungsaktivitäten/Internationalisierung, Flächenbereitstellung, Qualifizierung sowie PR/Marketing.
5. Der Bericht „Monitor Wachsende Stadt“ wird der Gesellschafterversammlung der HWF zur Information und weiteren Diskussion zugeleitet.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Beteiligte	Frist
29	Evaluierung	Monitoring Wachsende Stadt; der Bericht „Monitor Wachsende Stadt“ wird der Gesellschafterversammlung der HWF zur Information und weiteren Diskussion zugeleitet.	BWA, BWF, Senatskanzlei	2007
30	Cluster-Strukturen	Prüfung der Cluster-Strukturen in einzelnen Initiativen	BWA	2008
31	Cluster Erneuerbare Energien	Konzept für ein Cluster-Management Erneuerbare Energien	voraussichtlich: BSU, BWA, BWF, HK, IVH u. w.	2007
32	Cluster Maschinenbau	Umfrage unter Maschinenbau-Unternehmen zur Prüfung eines Clusters unter Berücksichtigung bereits existierender Vernetzungsansätze	BWA, HK , IVH, Bezirksämter	2008
33	Maritimes Cluster	Erstellung eines Gutachtens, Aufbau eines Clustermanagements mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen	BWA	2008
34	Qualifizierung im Life Sciences Cluster	Ausbau der Fort- und Weiterbildungsinfrastruktur	BWF , HK, BWA, IVH	

5 Controlling und Zeitplan

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen soll durch eine jährliche Umfrage des IVH und der HK bei den Hamburger Industrieunternehmen überprüft werden, bei denen die Unternehmen auch konkrete Handlungsbedarfe anhand von Einzelfällen nennen können. Die Partner bewerten auf Grundlage der Umfrageergebnisse und eines Controllingberichts unter Berücksichtigung der definierten Zielgrößen jährlich den Erfolg des „Masterplans Industrie“.

Die unter Kapitel 3 definierten Ziele zur Erfolgsmessung des „Masterplans Industrie“ ergeben folgendes Zielsystem (fehlende Messgrößen werden noch ermittelt):

3.1 Beschäftigung, Wirtschaftsleistung und Investitionen

Nr.	Zielbeschreibung	Messgröße IST	Messgröße SOLL
1	Zunahme der Anzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der absoluten Zahl sowie in der Relation zum Bund	118.900 Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe und 5.507 gewerblichen Ausbildungsplätzen im Jahre 2006	Steigerung gegenüber dem Bestand
2	Steigerung der Bruttowertschöpfung der Hamburger Industrie	11,4 Mrd. Euro im Jahre 2006	Steigerung gegenüber dem Bestand.
3	Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zum Bund	1,284 Mrd. Euro im Jahr 2004	Steigerung gegenüber dem Bestand
3.2 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur			
Nr.	Zielbeschreibung	Messgröße IST	Messgröße SOLL
4	Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze		
5	Berücksichtigung Hamburgs in der Bundesverkehrswegeplanung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.	Mittelzuweisung an FHH	
3.3 Flächenmanagement			
Nr.	Zielbeschreibung	Messgröße IST	Messgröße SOLL
6	Ein größtmöglicher Teil der zu entwickelnden Gewerbeflächen soll planrechtlich als Industriegebiet (GI oder vergleichbares SO) festgesetzt werden	Im Zeitraum 2000 bis 2006 planungsrechtlich festgestellter Anteil der GI-Flächen an den insgesamt in dieser Zeit ausgewiesenen GE- und GI-Flächen; vergleichbare SO-Ausweisungen werden einbezogen.	
7	Ab 2009 soll ständig ein sofort verfügbarer Vorrat an städtischen Gewerbe- und Industriegebietsflächen in einer Größenordnung von 100 ha (netto; außerhalb des Hafens) in Hamburg durch Schaffung von Planrecht und auch Ankauf zur Verfügung stehen und aktiv beworben werden. Damit wird gewährleistet, dass eine Ansiedlung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbebetrieben auf städtischen und privaten Flächen in der Größenordnung von 35 bis 45 ha in jedem Jahr erfolgen kann.		100 ha (durch Schaffung von Planrecht und Ankauf)
8	Weitestgehende Bestandsicherung von vorhandenen Industriegebietsflächen (keine Zweckentfremdung)	Ist-Bestand wird 2007 ermittelt.	
9	Private und städtische Industriegebietsflächen sollen weiterhin planrechtlich für eine industrielle Nutzung erhalten bleiben bzw. nicht ohne adäquaten Ersatz in gleicher Größenordnung aufgegeben werden (keine Zweckentfremdung).		
10	Industrieflächen im Hafentwicklungsgebiet sollen insbesondere für Betriebe, die auf eine Wasserbelegenheit angewiesen sind, für diesen Zweck gesichert und weiter ausgebaut werden. Dies erfolgt in Abwägung mit den Erfordernissen gesamtstädtischer Entwicklungsvorhaben wie z. B. Olympiabewerbung.	Messgrößen werden mit dem fortentwickelten Hafentwicklungsplan (HEP) festgelegt.	

3.4 Ausbau des Technologiestandortes Hamburg			
Nr.	Zielbeschreibung	Messgröße IST	Messgröße SOLL
11	Steigerung des Anteils der Wirtschaft an den FuE-Ausgaben	Anteil der Wirtschaft an den FuE-Ausgaben insgesamt 59 %	Anteil der Wirtschaft an den FuE-Ausgaben insgesamt 70 %
12	Steigerung des Anteils der Drittmiteinnahmen der Hamburger Hochschulen in den Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften gemessen an den Drittmiteinnahmen der Länder in diesen Fächergruppen insgesamt	Anteil in 2005: 2,77 %	
13	Erhöhung der Ausbildungskapazität für MINT ⁹ – Absolventen an Hamburger Hochschulen	3950 Studienanfängerplätze in 2007	rd. 4500 Studienanfängerplätze ab 2009 (für die Geltungsdauer des „Hochschulpakts 2020“)
14	Verbesserung der Position der Hamburger Hochschulen in bundesdeutschen Hochschulrankings		
15	Ausbau der Infrastruktur der angewandten Forschung und Entwicklung, Akquisition von überregional bedeutsamen FuE-Einrichtungen, z.B. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft		Aufbau von weiteren anwendungsorientierten Kompetenzzentren (angestrebt werden 4 weitere Zentren, zum Teil als PPP)
3.5 Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie			
Nr.	Zielbeschreibung	Messgröße IST	Messgröße SOLL
16	Unternehmen für die UmweltPartnerschaft gewinnen	1200 Unternehmen in der UmweltPartnerschaft (Stand:31.03.2007)	Mindestens 5 % der Mitglieder von HK und IVH für EMAS, ÖKOPROFIT, ISO 14001 o. ä. gewinnen
17	CO ₂ Ausstoß verringern	Einsparung von 60.000 t CO ₂ von 2003 bis 2006	Weitere Reduzierung der CO ₂ -Emissionen bis 2012

⁹ Mathematik und Statistik, Informatik, Physik, Biowissenschaften, Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen.

6 Informations- und Imagekampagne für die Industrie

Für eine erfolgreiche Industriepolitik ist ein entsprechend industriefreundliches Klima in Politik und Verwaltung aber auch bei den Bürgern dieser Stadt eine wichtige Unterstützung. Die Partner werden eine gemeinsame Informations- und Imagekampagne entwickeln, um die Bedeutung der Industrieunternehmen für den Standort Hamburg und für die Entwicklung der Arbeitsplätze zu unterstreichen und zu einer stärkeren Akzeptanz in der Politik, der Verwaltung und in der allgemeinen Öffentlichkeit beizutragen. Die Industrie bietet in diesem Zusammenhang insbesondere den Hamburger Schulen ihren Sachverstand und ihre Zusammenarbeit an.

7 Finanzierung

Die Partner sind sich einig, dass zur Erreichung der im „Masterplan Industrie“ genannten Ziele in vielen Fällen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln erforderlich ist. Dies beinhaltet vor allem bei PPP-Projekten auch private Mittel. Insofern stehen eine Reihe der im „Masterplan Industrie“ vorgesehenen Maßnahmen sowohl unter dem Vorbehalt einer späteren Finanzierung durch Senat und Bürgerschaft im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik als auch unter dem Vorbehalt entsprechender privater Finanzierungsbeiträge.